

LANDTAG RHEINLAND-PFALZ

17. Wahlperiode

**Ausschuss für Gesellschaft, Integration
und Verbraucherschutz**

10. Sitzung am 16.05.2017
– Öffentliche Sitzung –

Protokoll

Beginn der Sitzung: 14:02 Uhr

Ende der Sitzung: 16:29 Uhr

Tagesordnung:

1. Eigenständige Jugendpolitik in Rheinland-Pfalz – eine gute Investition in die Zukunft unseres Landes
Antrag
der Fraktionen der SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 17/2897 –
2. SGB VIII-Reform/Inklusive Lösung
Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Vorlage 17/1238 –
3. Gesellschaftliche Akzeptanz kinderreicher Familien
Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT
Fraktion der CDU
– Vorlage 17/1392 –
4. Erstattung der Kosten für die Unterbringung und Versorgung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge durch das Land
Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT
Fraktion der CDU
– Vorlage 17/1393 –

Ergebnis:

Vertagt
(S. 4)

Erledigt mit der Maßgabe
schriftlicher Berichterstat-
tung durch die Landesregie-
rung
(S. 3)

Erledigt
(S. 5 – 8)

Erledigt
(S. 9 – 11)

Tagesordnung (Fortsetzung):

- | | Ergebnis: |
|---|--|
| 5. Zuwanderung aus dem Westbalkan nach Rheinland-Pfalz
Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT
Fraktion der AfD
– Vorlage 17/1408 – | Erledigt
(S. 12 – 14) |
| 6. Rückkehrpolitik in Rheinland-Pfalz
Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Vorlage 17/1410 – | Erledigt
(S. 15 – 19) |
| 7. Verbraucherschutz durch Prüfung der Effizienzparameter bei Geräten
Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT
Fraktion der CDU
– Vorlage 17/1397 – | Erledigt mit der Maßgabe schriftlicher Berichterstattung durch die Landesregierung
(S. 3) |
| 8. 13. Verbraucherschutzministerkonferenz
Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT
Fraktion der SPD
– Vorlage 17/1405 – | Abgesetzt
(S. 3) |
| 9. Nichteinhaltung von vertraglich festgelegten Übertragungsgeschwindigkeiten beim Highspeed-Internet
Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT
Fraktion der FDP
– Vorlage 17/1411 – | Erledigt
(S. 20 – 22) |
| 10. Transsexuellengesetz
Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Vorlage 17/1409 – | Erledigt
(S. 23 – 25) |
| 11. Betreuungsschlüssel in rheinland-pfälzischen Kitas
Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT
Fraktion der AfD
– Vorlage 17/1407 – | Erledigt
(S. 26 – 28) |
| 12. 16. Deutscher Kinder- und Jugendhilfetag
Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT
Fraktion der SPD
– Vorlage 17/1406 – | Erledigt
(S. 29 – 30) |
| 13. Bericht zur Ombudsstelle in der Kinder- und Jugendhilfe in Rheinland-Pfalz
Antrag nach § 76 Abs. 4 Vorl. GOLT
Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz
– Vorlage 17/1417 – | Erledigt
(S. 31 – 32) |
| 14. Verschiedenes | Beratung
(S. 33) |

Herr Vors. Abg. Hartloff eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und heißt Studierende aus Nicht-EU-Ländern der Johannes Gutenberg-Universität Mainz, Kurs Wirtschaftswissenschaften, herzlich willkommen.

Vor Eintritt in die Tagesordnung:

Der Ausschuss kommt überein, die **Punkte 2** und **7** der Tagesordnung:

2. SGB VIII-Reform/Inklusive Lösung

Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Vorlage 17/1238 –

7. Verbraucherschutz durch Prüfung der Effizienzparameter bei Geräten

Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT
Fraktion der CDU
– Vorlage 17/1397 –

gemäß § 76 Abs. 2 Satz 3 der Vorl. Geschäftsordnung des Landtags mit Einverständnis der Antragstellenden und der Landesregierung mit der Maßgabe für erledigt zu erklären, dass die Landesregierung dem Ausschuss schriftlich berichtet.

Des Weiteren kommt der Ausschuss überein, **Punkt 8** der Tagesordnung:

13. Verbraucherschutzministerkonferenz

Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT
Fraktion der SPD
– Vorlage 17/1405 –

von der Tagesordnung abzusetzen.

Der Ausschuss kommt des Weiteren einvernehmlich überein, die Tagesordnung um den Tagesordnungspunkt 14 „Verschiedenes“ zum Thema „**Informationsfahrt**“ zu ergänzen.

Punkt 1 der Tagesordnung:

**Eigenständige Jugendpolitik in Rheinland-Pfalz - eine gute Investition in die Zukunft
unseres Landes**

Antrag

der Fraktionen der SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

– Drucksache 17/2897 –

Der Ausschuss kommt einvernehmlich überein, in seiner Sitzung am

Dienstag, dem 5. September 2017, um 14:00 Uhr,

ein Anhörverfahren durchzuführen und 5 Anzuhörende (SPD, CDU, FDP, AfD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN jeweils 1) einzuladen.

Die Fraktionen werden gebeten, der Landtagsverwaltung die Anzuhörenden bis Ende Juni 2017 schriftlich mitzuteilen.

Einer Bitte der Frau Abg. Willius-Senzer entsprechend sagt Frau Staatsministerin Spiegel zu, dem Ausschuss schriftlich mitzuteilen,

- welche Kommunen im Land Rheinland-Pfalz die im Rahmen der Jugendstrategie „JES!“ aufgelegten Förderprogramme bisher in Anspruch genommen haben,
- welche freien Träger die angebotenen Förderprogramme im Rahmen von „JES!“ bisher genutzt haben,
- wie die Resonanz der Stellen, die Förderprogramme aus der Jugendstrategie „JES!“ in Anspruch genommen haben, bislang ausgefallen ist und
- ob und ggf. wann eine Neuauflage des Praxisentwicklungsprojekts zur Profilierung der Jugendpolitik und Jugendarbeit (PEP) durch das Land geplant ist.

Der Antrag – Drucksache 17/2897 – wird vertagt.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Gesellschaftliche Akzeptanz kinderreicher Familien

Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT
Fraktion der CDU
– Vorlage 17/1392 –

Frau Abg. Huth-Haage führt zur Begründung aus, die CDU habe schon in der vergangenen Legislatur eine Große Anfrage zur Situation von Mehrkindfamilien an die Landesregierung gerichtet. Dabei sei insbesondere die Frage wichtig gewesen, wie man die gesellschaftliche Akzeptanz erhöhen könne.

Sie verweist auf eine interessante Berichterstattung aus der Zeitschrift „Demografische Forschung“, eine Publikation des Max-Planck-Instituts, in der vermerkt werde, dass es zwar individuell sehr positive Einstellungen zum Thema Mehrkindfamilien gebe, dass dies aber sehr stark von der vermuteten Einstellung von Mehrkindfamilien in der Gesellschaft abweiche. Sie erkundigt sich danach, wie die Landesregierung diese doch sehr erstaunlichen Ergebnisse interpretiere und welche Maßnahmen geplant seien, um diese extreme Diskrepanz zwischen einer positiven individuellen Einstellung und einer vermuteten negativen gesellschaftlichen Einstellung zu überwinden.

Frau Staatsministerin Spiegel berichtet, der dem Antrag zugrunde liegende Artikel der Fachzeitschrift „Demografische Forschung aus Erster Hand“ beruhe, wie soeben schon angesprochen, auf den Ergebnissen der Forschung des Bundesinstituts für Bevölkerungsforschung (BiB) mit Sitz in Wiesbaden. Das Institut untersuche bereits seit 2010 Familienleitbilder mit dem Ziel, die Frage zu klären, auf welche Weise Leitbilder Einfluss auf den Kinderwunsch und das Familienleben nähmen.

Die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler kämen nach dem Artikel zu dem Schluss, dass in Deutschland bei der Familiengröße ein gewisser kultureller Druck hin zur Zweikindfamilie herrsche. – „Menschen, die weniger als zwei Kinder haben oder wünschen, verspüren ihn genauso wie Menschen, die gerne drei oder mehr Kinder hätten bzw. haben. Sie entsprechen nicht der Norm.“

Die individuellen positiven Einstellungen zu anderen Familienformen unterschieden sich nach den Studien des BiB sehr stark von den vermuteten negativen Einstellungen der Gesellschaft zu den vom Idealbild der Zwei-Kind-Paarfamilien abweichenden Familienformen, so auch Mehrkindfamilien, darüber hinaus aber auch kinderlose und Einkindfamilien.

Zum Familienbild der Landesregierung führt sie aus, Ziel des Familienministeriums und auch der Landesregierung sei es, ein offeneres Familienbild in der Gesellschaft zu verankern. Für die Landesregierung sei jegliche gelebte Familienform gleichwertig. Es gehe darum, dass sich alle Familien in Rheinland-Pfalz wohlfühlen könnten und niemand sich dafür entschuldigen müsse, dass er eine Familie – in welcher Form auch immer – habe, gründen wolle oder auch nicht gründen wolle. Dies gelte selbstverständlich auch für kinderreiche Familien, also Familien ab drei Kindern. Hierfür müsse die Familienpolitik natürlich die Rahmenbedingungen schaffen, und dieses Thema sei im Übrigen dem Familienministerium auch schon seit vielen Jahren ein Anliegen. Alle Familien würden von der Landesregierung wertgeschätzt, ganz gleich, mit wie vielen Kindern, ob alleinerziehend, Patchworkfamilien, Regenbogenfamilien oder in welcher anderen Konstellation auch immer sie zusammenlebten. Zum einen seien sie natürlich die Grundlage für die Zukunftsfähigkeit der Gesellschaft, indem sie die Generationenfolge sicherten, zum anderen seien sie aber auch die wichtigste Sozialisations-, Erziehungs- und Bildungsinstanz für die Kinder.

Sie seien Drittens eine wichtige Investition, und zwar sowohl ökonomisch gedacht als auch durchaus gesellschaftspolitisch, die Kinder als die zukünftigen Leistungsträgerinnen und Leistungsträger der Gesellschaft und auch als die Basis zu verstehen, um eine lebenslange Generationensolidarität in dieser Gesellschaft zu schaffen und auch zu sichern. Schließlich seien Familien, unabhängig davon, ob Kinder vorhanden seien oder nicht, sehr bedeutend, da sie sich um das physische und psychische Wohlergehen ihrer Familienmitglieder kümmerten und sich gegenseitig unterstützten und stärkten. Damit erbrächten sie auch Leistungen, die eben nicht nur den Familienmitgliedern selbst, sondern letztlich auch der gesamten Gesellschaft zugutekämen.

Unabhängig davon, dass die Familienpolitik des Landes generell alle Familien einbeziehe, sei der Landesregierung gerade die spezifische Situation kinderreicher Familien bewusst. Dies gelte auch für sie persönlich als Familienministerin, da sie selbst drei kleine Kinder habe. Die Landesregierung werde daher dem Themenfeld der kinderreichen Familien eine ganz besondere Aufmerksamkeit widmen.

Sowohl in den Rahmenplänen der Grundschule als auch in den Lehrplänen der weiterführenden Schule gebe es viele Ansätze, die geeignet seien, die Situation von kinderreichen Familien zu thematisieren. Dabei gehe es darum, Stereotype und Vorurteile gegenüber dieser Familienform abzubauen. Auch die Familieninstitutionen trügen mit ihren Angeboten und Projekten dazu bei, die gesellschaftliche Akzeptanz von Mehrkindfamilien zu stärken.

Die einfach zugänglichen Angebote und der offene Treff ermöglichten einen zwanglosen und eben nicht stigmatisierenden Zugang für alle Familien, und die Aktivierung ehrenamtlicher Mitarbeit sei ein wesentliches Element der Häuser der Familie und auch eine Möglichkeit, um Gemeinschaft zu erfahren, sozialen Anschluss zu finden und sich für das Gemeinwohl einzusetzen. Nach ihrer Ansicht seien gerade die Häuser der Familie eine sehr gute Begegnungsstätte, insbesondere auch für die spezifischen Problemlagen und Herausforderungen von kinderreichen Familien.

Weiterhin fördere die Landesregierung kinderreiche Familien durch die Landesstiftung „Familie in Not“, die Förderung der Familienerholung, den Ausbau der Kindertagesbetreuung und die Stärkung einer besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Eine große Herausforderung stelle die oftmals schlechte finanzielle Situation von Mehrkindfamilien dar, bis hin zu einer Bedrohung von Armut oder aber durch Armut selbst. Um Armut in Familien grundlegend zu bekämpfen, reiche ihres Erachtens eine gute Landespolitik allein nicht aus. Um spürbare Fortschritte für von Armut betroffene oder armutsgefährdete Familien zu erzielen, müsse man die finanzielle Situation von Familien mit Kindern verbessern.

Viele Bereiche einer effizienten und auch effektiven Armutsvermeidungspolitik seien aber auf Bundesebene angesiedelt. Dabei gehe es einerseits um materielle Leistungen für Familien, es gehe aber auch um eine sozialgerechte Steuerpolitik oder andere Dinge wie die Einführung des Mindestlohns. Ein Grundfehler der bisherigen monetären Leistungssysteme für Familien liege darin, dass sie nach wie vor von der Erwerbstätigkeit einer Person, nämlich des Mannes, ausgingen und diese eher als Grundlage sähen und nicht das Vorhandensein von Kindern. Erste Schritte hin zu einer Kindergrundsicherung müssten Ihres Erachtens dringend forciert werden. Die Basis jeglicher Familienförderung müsse letztlich die Existenzsicherung von Kindern darstellen.

Wichtig sei, dass die berechtigten Anliegen von Kindern und Familien Berücksichtigung fänden, ganz gleich, wie sich diese Familie darstelle, ganz gleich, ob es sich um ein sog. traditionelles Familienmodell handle, ob es um alleinerziehende Mütter oder Väter gehe, um unverheiratete Paare mit Kindern oder um Patchwork- oder Regenbogenfamilien mit einem oder mehreren Kindern. Deswegen setze man sich im Sinne von all jenen in den verschiedenen Familienformen betroffenen Kindern dafür ein, dass die Kinderrechte endlich ins Grundgesetz aufgenommen werden könnten.

Herr Abg. Frisch äußert, er halte dies für ein wichtiges Thema, wenngleich es sich politischen Maßnahmen ein Stück weit entziehe. Es gehe vielmehr um Werteeinstellungen und um Haltungen, die natürlich auf der politischen Ebene nur sehr bedingt bzw. sehr schwer zu forcieren oder in irgendeine Richtung zu beeinflussen seien.

Wenn Frau Staatsministerin Spiegel die bereits ergriffenen Maßnahmen aufzähle und man sich das Ergebnis der Studie betrachte, müsse man recht nüchtern feststellen, dass diese Maßnahmen offensichtlich nicht funktionierten. Er regt an, gegebenenfalls noch über andere Dinge nachzudenken. So gut gemeint diese Maßnahmen auch immer seien, hätten sie offensichtlich nicht zu einer gesellschaftlichen Akzeptanz gerade kinderreicher Familien geführt, die im Hinblick auf die demografische Entwicklung ganz besonders wichtig seien.

Für die AfD-Fraktion stehe daher eine Verbesserung der wirtschaftlichen Situation solcher Familien im Vordergrund und eine stärkere Berücksichtigung ihrer individuellen Bedürfnisse, die eben nicht mit einer zusätzlichen Kinderbetreuung abgedeckt werden könnten, weil dies für Familien mit drei, vier oder noch mehr Kindern praktisch kaum noch zu realisieren sei. Vor allem müsse man die Rahmenbedingungen so verändern, dass Kinder nicht mehr als Hemmnisse oder als Störfaktoren gesehen würden, die es

möglichst beiseite zu schieben gelte. Genau das geschehe heute aber heute oftmals, und zwar sowohl in der gesellschaftspolitischen Debatte als auch in der familien- und sozialpolitischen Gesetzgebung.

Solange Kinder als Bremsklotz für die Selbstverwirklichung und die berufliche Karriere ihrer Eltern gesehen würden – dies sei faktisch oftmals der Fall –, solange sich Frauen wegen einer bewussten Entscheidung für eine längere Familienpause rechtfertigen müssten – auch dies bekomme er immer wieder von Müttern zu hören –, solange die Erziehungsleistung von Eltern nicht endlich auch finanziell anerkannt werde und solange das Betreuungsgeld als „Herdprämie“ diffamiert werde, so lange sei eine gesellschaftliche Akzeptanz von Frauen gerade mit vielen Kindern eben nicht vollumfänglich gegeben. Er halte es deshalb für ratsam, einmal darüber nachzudenken, ob man nicht die Einstellungen der Menschen auch durch das Setzen geeigneter politischer Rahmenbedingungen in die auch von der AfD-Fraktion durchaus geteilte Richtung der CDU-Fraktion beeinflussen könnte.

Frau Abg. Huth-Haage erklärt sich seitens der CDU-Fraktion mit vielen Punkten, die Frau Staatsministerin Spiegel in ihrem Bericht angesprochen habe, einverstanden. Die Ministerin habe die verschiedenen Familienformen angesprochen. Es gehe aber insbesondere darum, dass gerade Mehrkindfamilien im Unterschied zu anderen Familienformen besonderen Vorurteilen in der Gesellschaft ausgesetzt seien. Zu diesem Ergebnis kämen jedenfalls die Autoren des Artikels in ihrer Analyse.

Danach existiere das Stigma der armen, wenn nicht gar asozialen Großfamilie. Dies sei noch einmal eine andere Dimension als bei allen anderen Familienformen, die Frau Staatsministerin Spiegel dargestellt habe und die natürlich auch die CDU unterstützen wolle. Aber vorwiegend rede man über Vorurteile, die es offensichtlich in der Gesellschaft gebe bzw. von denen vermutet werde, dass es sie gebe. Es habe noch einmal eine andere Qualität, wenn man davon spreche, dass eine Familie als asozial bezeichnet werde. Daher müsse man sich darüber Gedanken machen, was man dagegen tun könne.

Frau Staatsministerin Spiegel habe dargelegt, dass es mehrerer Maßnahmen bedürfe und dass viele Stellschrauben ineinander griffen. Dies sei auch in den Anhörungen immer wieder deutlich geworden. Erforderlich sei eine entsprechende Infrastruktur, aber auch eine bessere materielle Unterstützung. Nur alles zusammen könne funktionieren. Gerade kinderreiche Familien seien vermehrt auf eine materielle Unterstützung angewiesen. Eine einseitige infrastrukturelle Unterstützung helfe oftmals nicht wirklich weiter, weil die Situation mit jedem Kind schwieriger werde.

Sie könne mit vielen Aussagen übereinstimmen; allerdings könne sie den Gedankensprung zu den Kinderrechten nicht ganz nachvollziehen. Dies sei für sie nicht ganz schlüssig. Ein großer Teil der Familien in Rheinland-Pfalz hätten mehr als zwei Kinder. Sie bittet Frau Staatsministerin Spiegel darum, noch einmal nähere Ausführungen zu der Größenordnung und zu den Verhältnissen zu machen.

Frau Abg. Rauschkolb unterstützt die Ausführungen von Frau Staatsministerin Spiegel. Mit der gebührenfreien Kinderbetreuung würden insbesondere viele Eltern mit drei oder vier Kindern unterstützt, indem sie in die Lage versetzt würden, wieder selbst Geld zu verdienen. Es gebe durchaus Frauen und Männer, die ihre Familien gern unterstützen wollten. Dafür gebe es viele verschiedene Betreuungsformen, beispielsweise auch die Kindertagesstätten, die Tagesmütter oder verschiedene andere Einrichtungen und Firmen, die sich ebenfalls daran beteiligten. Dies dürfe man nicht außer Acht lassen.

Es sei keineswegs so, dass die Eltern per se nicht arbeiten könnten oder wollten. Es gebe einen Unterschied zwischen drei Kindern und fünf Kindern. Die Situation in Familien mit drei Kindern sei völlig anders als in den Familien mit fünf Kindern. Man könne die Gesellschaft nicht innerhalb eines Jahres verändern. Vielfach seien die Eltern mit ihren Kindern in den Vereinen vor Ort aktiv, wodurch schon Hemmnisse viel leichter abgebaut würden als durch irgendwelche anderen Maßnahmen.

Frau Staatsministerin Spiegel legt dar, Familien ab drei Kinder seien kinderreiche Familien; natürlich auch Familien mit bis zu zehn Kindern, aber in diese Thematik fielen bereits die gar nicht so seltenen Familien mit drei Kindern.

Im Jahr 2013 hätten in Rheinland-Pfalz 34.287 Familien mit drei Kindern gelebt. Dies entspreche einem Anteil von 8,7 %. Der Anteil der Familien mit vier Kindern betrage immerhin noch 1,6 %.

10. Sitzung des Ausschusses für Gesellschaft, Integration und Verbraucherschutz am 16.05.2017
– Öffentliche Sitzung –

Sie habe ausgeführt, dass man sich für die Rechte von kinderreichen Familien starkmachen müsse. Dies werde nicht über Nacht gehen. Es gebe einige Baustellen, die in den unterschiedlichsten Bereichen vorhanden seien, aber durch die Politik oder insbesondere auch durch die Landespolitik nicht immer geregelt werden könnten. Dennoch sei es wichtig, darauf aufmerksam zu machen und den Finger in die Wunde zu legen.

Es habe natürlich auch etwas mit einer gesellschaftlichen Kultur zu tun. Wenn man beispielsweise mit mehreren Kindern und anderen Familien, die ebenfalls viele Kinder hätten, in der Stadt unterwegs sei, kämen sehr schnell zehn oder elf Kinder zusammen. Wenn man versuche, einen Platz in einem Restaurant oder in einem Café zu bekommen, würden sehr schnell die Reserviert-Schildchen auf die Tische gestellt.

Wenn man in Irland ein Restaurant oder ein Café aufsuche, gebe es deutlich andere Reaktionen. Dies habe auch etwas mit der Kultur zu tun, und es gebe auch andere Dinge, die angegangen werden müssten. Zum einen müsse man in der kommunalen Wohnungsbaupolitik noch stärker darauf achten, die gesamte Bandbreite an Wohnungsangeboten abzudecken. Zu nennen sei dabei das Stichwort Mobilität oder Erholung. Wenn man mit zwei Kindern versuche, ein Hotelzimmer zu buchen, sei alles in Ordnung; mit drei Kindern springe das System plötzlich auf Error.

Es gebe noch einiges zu tun. Das Familienministerium befinde sich im Gespräch mit dem Verband der kinderreichen Familien in Deutschland, der auch in Rheinland-Pfalz einen Landesverband habe und sich speziell diesen Fragestellungen und Belangen widme und wo ein Austausch darüber stattfindet. Sie habe die Kinderrechte noch in ihrem Bericht mit aufgeführt; denn wenn man Kinderrechte durchdekliniere, komme man ihres Erachtens sehr schnell zu der Forderung, dass es einer finanziellen Unterstützung der Kinder bedürfe. Daher halte sie beispielsweise Debatten über eine Kindergrundsicherung an dieser Stelle für sehr wichtig.

Herr Abg. Frisch nimmt Bezug auf die soeben zitierten Zahlen, die er zum Anlass nehmen wolle, auf die Dimensionen der verschiedenen Familienformen hinzuweisen. Die Zahl der Familien mit drei Kindern sei schon sehr groß und die Zahl mit vier Kindern etwas geringer. Etwa im Vergleich zu Regenbogenfamilien aber seien dies vollkommen andere Dimensionen. Das bedeute, dass man ein besonderes Augenmerk auf die Mehrkindfamilien richten müsse, die eine besondere Leistung für die Gesellschaft erbrächten, indem sie deutlich mehr als nur ein oder zwei Kinder erzögen.

In der Tat gälten Kinder für viele Menschen in Rheinland-Pfalz – dies nicht zu Unrecht – als Hemmnis, wenn sie berufstätig sein wollten. Viele Frauen, die wegen ihrer Kinder vorübergehend zuhause blieben, schämten sich zum Teil, in der Öffentlichkeit zu sagen, dass sie „nur“ Familienmütter seien. Sie leisteten keine erwerbstätige Arbeit und erhielten auch kein Gehalt für das, was sie täten.

Er kenne eine Journalistin, die sehr viele Kinder habe. Wenn sie gefragt werde, was sie beruflich mache, antworte sie nicht mehr wie früher mit „Hausfrau und Mutter“, weil man in der Regel die Nase gerümpft habe. Stattdessen sage sie, dass sie ein kleines Familienunternehmen leite. Dies treffe die Sache sehr gut, und damit erlebe sie auch viel größeres Interesse und eine viel größere Akzeptanz. Politik müsse dafür sorgen, dass sie keine Gegensätze aufbaue, sondern gerade auch die Familienarbeit wieder stärker wertschätze, die natürlich in Familien mit sehr vielen Kindern besonders intensiv sei.

Frau Abg. Willius-Senzer stimmt mit Frau Staatsministerin Spiegel in deren Ausführungen über kinderreiche Familien überein. Allerdings dürfe man auch nicht vergessen, dass man noch etwas tun müsse, um die starren Idealvorstellungen über das Familienbild, das heutzutage viel komplexer sei, in der Gesellschaft zu lockern. Junge Männer und Frauen, die ein offenes Familienbild lebten, müssten in der Gesellschaft genauso akzeptiert werden. Auch habe Frau Staatsministerin Spiegel schon als Ziel formuliert, dass jegliche gelebten Familienformen gleichwertig seien. Man müsse noch sehr viel tun, um von diesen starren Idealvorstellungen wegzukommen.

Der Antrag – Vorlage 17/1392 – hat seine Erledigung gefunden.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Erstattung der Kosten für die Unterbringung und Versorgung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge durch das Land

Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT

Fraktion der CDU

– Vorlage 17/1393 –

Herr Abg. Kessel gibt zur Kenntnis, die Kommunen beklagten die schleppende Kostenerstattung für die Unterbringung minderjähriger alleinreisender Flüchtlinge. Hierzu bitte er die Landesregierung um Berichterstattung.

Frau Staatsministerin Spiegel berichtet zur Erstattung der Kosten für die Unterbringung und Versorgung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen durch das Land. Seit dem 1. November 2015 gälten die neuen Regelungen einer bundesweiten Verteilung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen. Nach dem Gesetz zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher würden zwischen den Bundesländern nicht mehr die Kosten der Unterbringung, sondern die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge selbst nach dem Königsteiner Schlüssel verteilt. Darüber sei bereits in der vergangenen Legislaturperiode in diesem Ausschuss diskutiert worden.

Mit der Einführung der bundesweiten Verteilung hätten daher auch die Regelungen zur Kostenerstattung geändert werden müssen. Grundsätzlich gelte, dass die Länder nach § 89 d Abs. 1 SGB VIII den örtlichen Trägern die Kosten für die Unterbringung und Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen erstatten müssten. Für die Kosten der Unterbringung und Versorgung der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge vor dem 1. November 2015 seien die Länder zuständig gewesen, die für die Kostenerstattung vom Bundesverwaltungsamt benannt worden seien.

Die Kosten für diese sogenannten Altverfahren hätten bis zum 31. Dezember 2016 bei dem für die Kostenerstattung bestimmten Land geltend gemacht werden müssen. Damit der bundesweiten Verteilung eine gleichmäßige Verteilung der jungen Menschen gesichert sei, erstatteten die Länder ab dem 1. November 2015 nur noch den Jugendämtern im eigenen Bundesland die Kosten für die jugendhilfe-rechtlich zugewiesenen Kinder und Jugendlichen. Das bedeute, dass die Länder derzeit zwei unterschiedliche Kostenerstattungsverfahren realisieren müssten, nämlich die Kostenerstattung für die Altverfahren und die Kostenerstattung für die Neuverfahren.

Sie werde nun auf einige Aspekte eingehen, die bei der Bearbeitung der Kostenerstattung relevant bzw. erschwerend seien. Das Bundesverwaltungsamt habe aufgrund der großen Fallzahlen erhebliche Probleme gehabt bei der Bestimmung der Altfälle zu den überörtlichen Kostenträgern. Diese Bestimmung sei jedoch Voraussetzung für die Anträge der Kommunen an die überörtlichen Kostenträger.

Die Anzahl der Anträge auf Übernahme der Kostenerstattung sage noch nichts über die Höhe der damit zu erstattenden Kosten aus; denn die Kommunen könnten nach § 113 SGB X bis zu vier Jahre rückwirkend ihre Kosten geltend machen. Für die Altverfahren umfasse dies den Zeitraum vom 1. Januar 2011 bis 31. Oktober 2015.

Neben der Bearbeitung der Altfälle erstatte das Landesjugendamt auch die Kosten für die neu ins Land gekommenen unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge. Das Landesjugendamt erstatte also den 41 Jugendämtern die Kosten für die derzeit rund 3.000 unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge, die Rheinland-Pfalz zugewiesen worden seien.

Die Erstattung erfolge auf Basis der oftmals zeitintensiven Einzelprüfung jeder vorgelegten Rechnung und nicht pauschaliert. Dies sei auch erforderlich, weil Rechnungen durchaus Fehler aufwiesen. Man habe auf die zeitlichen Verzögerungen, die sich bei der Kostenerstattung eingestellt hätten, reagiert. Die personelle Ausstattung für den Bereich der Kostenerstattung im Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung sei seit 2015 kontinuierlich verstärkt worden, und darüber hinaus seien gegenüber den Jugendämtern in Rheinland-Pfalz Abschlagszahlungen geleistet worden. 2015 seien 7 Millionen Euro und zu Beginn dieses Jahres 40 Millionen Euro an Abschlagszahlungen vorgenommen worden, um in einem ersten Schritt die Kommunen zeitnah finanziell zu entlasten. Man arbeite weiterhin gemeinsam

10. Sitzung des Ausschusses für Gesellschaft, Integration und Verbraucherschutz am 16.05.2017
– Öffentliche Sitzung –

mit dem Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung mit Hochdruck an der Bearbeitung der vorliegenden Rechnungen und der Verrechnung mit den geleisteten Abschlagszahlungen.

Frau Abg. Willius-Senzer stellt fest, die Kreise und kreisfreien Städte beklagten sich seit geraumer Zeit. Sie stellt die Frage, welche Verantwortung der Bund dafür trage, dass die neue Regelung nicht greife und die Verwaltungen nun mit solchen Schwierigkeiten konfrontiert würden.

Herr Abg. Kessel möchte wissen, ob es noch Ausstände aus dem Jahr 2015 gebe oder ob alles abgerechnet sei. Des Weiteren fragt er nach der Einschätzung der Landesregierung, was den Kommunen für 2016 noch erstattet werden müsse. Schließlich erkundigt er sich danach, inwieweit der Bund wiederum Kosten an die Länder zurückerstatte, die aufgrund der Erstattung an die Kommunen entstanden seien.

Herr Abg. Frisch fragt nach der Ursache dafür, dass die Situation in verschiedenen Kommunen sehr unterschiedlich sei. Aus Trier beispielsweise sei ihm bekannt, dass dort die Kosten bis Ende 2016 vollständig erstattet worden seien, Koblenz hingegen über Rückstände von etwa 800.000 Euro klage.

Frau Staatsministerin Spiegel entgegnet zu der Frage nach der Verantwortung des Bundes, wenn es, wie vorliegend mit der Umstellung auf den Königsteiner Schlüssel geschehen, zu einer Neuregelung von bisherigen Verfahren komme, bestehe immer auch die sicherlich nicht unübliche Situation, dass im Rahmen dieses Umstellungsprozesses eine intensive Arbeit vorzunehmen sei. Es existierten derzeit noch die Altfälle und auch schon die Neufälle, und es bedürfe immer einer Übergangszeit, bis es abschließend geregelt sei. Dies habe auch in den anderen Bundesländern schon zu einer Übergangszeit geführt.

Herr Rendgen (Referatsleiter im Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz) erwidert mit Blick auf die Frage des Herrn Abgeordneten Kessel, offene Abrechnungen aus dem Jahr 2015 existierten noch beim Altverfahren, weil dort die Jahre 2011 bis 2015 teilweise erst zum Stichtag 30. Dezember 2016 vorgelegt worden seien. Das Land habe im Jahr 2015 einen Abschlag geleistet, der auch komplett verrechnet worden sei. Dadurch seien die Kosten für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge ab dem 1. November 2015 abgedeckt, das bedeute, die beiden Monate, die noch offen gewesen seien, seien nunmehr abgerechnet. Die offenen Abrechnungen bezögen sich auf bundesweite Rechnungen und nicht nur auf Rheinland-Pfalz.

Der Bund beteilige sich im Rahmen des Betreuungsgeldes, das er dafür an die Länder weitergebe. Für Rheinland-Pfalz sei dies ein Betrag von rund 18 Millionen Euro, der allerdings im Einzelplan 20 vereinbart werde.

Zu den unterschiedlichen Außenständen sei festzuhalten, die Stadt Trier habe eine lange Übung in der Abrechnung mit dem Land Rheinland-Pfalz, weil Trier über Jahre hinweg die einzige Stadt gewesen sei, die unbegleitete minderjährige Flüchtlinge aufgenommen habe und auch die Kosten abgerechnet habe. Des Weiteren gebe es in den anderen Städten natürlich auch noch die Konsequenz, dass auch sie ihre eventuell untergebrachten Jugendlichen zunächst einmal mit anderen Jugendämtern bundesweit hätten abrechnen müssen und deswegen hinterher hinkten.

Frau Abg. Binz wirft die Frage auf, welche Möglichkeiten es gebe, die Bearbeitungszeit der Rechnungen insgesamt noch zu verkürzen. Sie fragt weiter, ob es Maßnahmen gebe, die man gemeinsam mit den Kommunen umsetzen könne, um den Prozess insgesamt zu beschleunigen.

Herr Abg. Kessel schließt die Frage an, inwieweit Spitzabrechnungen gemacht würden, wo also die Kommune für jeden einzelnen Fall die Ausgaben in Rechnung stellen müsse, und inwieweit die Kommunen in der Lage seien, zeitnah ihre Forderungen zu stellen.

Herr Abg. Frisch führt aus, das eigentliche Problem liege gar nicht so sehr in den Außenständen, da diese irgendwann beglichen würden. Vielmehr habe die AfD-Fraktion schon mehrfach deutlich gemacht, dass die Kosten insgesamt zu hoch seien. Nach Angabe der Stadtverwaltung Trier würden pro Monat 4.800 Euro für einen minderjährigen Flüchtling aufgewendet. Er fragt nach, ob dem Ministerium Zahlen vorlägen, was in den vergangenen Jahren das Land Rheinland-Pfalz insgesamt für die Unterbringung

10. Sitzung des Ausschusses für Gesellschaft, Integration und Verbraucherschutz am 16.05.2017
– Öffentliche Sitzung –

und Versorgung, gegebenenfalls auch Integration, von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen angewendet habe.

Herr Rendgen erläutert, das Abrechnungsverfahren sei so, wie es derzeit ausgestaltet sei, sehr zeitaufwendig; da man jedoch jede einzelne Rechnung überprüfen müsse, sehe er neben der Aufstockung von Personal – aktuell seien 3,75 Stellen neu hinzugekommen – aber leider keine Möglichkeit der Beschleunigung. Eine ordentliche Prüfung halte er im Übrigen auch schon allein deswegen für erforderlich, um gegebenenfalls Nachfragen durch den Rechnungshof zu vermeiden. Die Erstattungen an die Kommunen müssten sauber geprüft werden, und tatsächlich könnten auch nicht alle Rechnungen einem bestimmten Fall zugeordnet werden. Deswegen müsse jeder Einzelfall – je nachdem, welche Kosten geltend gemacht würden – sehr zeitintensiv geprüft werden. Es erfolgten also Spitzabrechnungen, und natürlich ergäben sich dabei auch immer wieder einmal Fehler, die zu korrigieren seien.

Für Rheinland-Pfalz lägen ihm keine Durchschnittskosten vor. Die bundesweiten Jahresdurchschnittskosten beliefen sich auf rund 26.000 Euro pro UMA-Fall. Auch für Rheinland-Pfalz würden diese Durchschnittskosten pro Fall angerechnet, weil es bis dato nur Zahlen seien, die bundesweit angefallen seien. Die Verteilung der unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden sei vor der Umstellung bundesweit erfolgt, und Rheinland-Pfalz habe die Kosten erstattet, die auch in Bayern, Bremen oder in anderen Bundesländern angefallen seien. Da man aktuell für 2016 auch noch nicht alle Rechnungen vorliegen habe, sei es nicht möglich, einen Basiswert der in Rheinland-Pfalz anfallenden Durchschnittskosten zu benennen. Die Monate November und Dezember, die man im Jahr 2015 erstattet habe, seien sicherlich nicht repräsentativ.

Herr Vors. Abg. Hartloff stellt abschließend fest, wenn alle Abrechnungen für das Jahr 2016 vorlägen, werde man sicherlich auch mit verlässlichen Zahlen, heruntergebrochen auf das Land Rheinland-Pfalz, arbeiten können.

Der Antrag – Vorlage 17/1393 – hat seine Erledigung gefunden.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Zuwanderung aus dem Westbalkan nach Rheinland-Pfalz

Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT
Fraktion der AfD
– Vorlage 17/1408 –

Herr Abg. Frisch erläutert zur Begründung, wie u. a. eine Kleine Anfrage der AfD-Fraktion ergeben habe, sei die Immigration aus den Westbalkanländern nach Rheinland-Pfalz in den letzten Jahren deutlich angestiegen. Ein Grund dafür sei ein starker Zustrom von Asylbewerbern insbesondere in den Jahren 2013 bis 2015 gewesen. Dabei handele es sich offensichtlich um eine wirtschaftlich motivierte Immigration; denn Asylgründe wie politische Verfolgung hätten in der Regel nicht vorgelegen, weshalb die Anträge auch fast durchgängig abgelehnt worden seien.

Als Reaktion auf diese Problemlage seien sämtliche Länder der Westbalkanregion als sichere Herkunftsländer eingestuft worden; trotzdem verblieben nach wie vor Tausende abgelehnte Asylbewerber aus dieser Region in Rheinland-Pfalz. Ausreisepflicht werde nach Einschätzung der AfD-Fraktion in vielen Fällen nicht durchgesetzt, und die Zahl der Duldungen sei über die Jahre stark angestiegen.

Der Missbrauch des Asylrechts sei zu einem Weg der Immigration aus dem Westbalkan geworden, der zum Anstieg des Wanderungssaldos beitrage, ihn aber nicht vollständig erkläre. Gleichzeitig weise die Statistik der Bundesagentur für Arbeit eine überproportionale Hartz IV-Quote dieser Einwanderer aus, und auch die Kriminalitätsrate dieser Gruppe sei überdurchschnittlich hoch. Zudem könnte durch eine Erweiterung der EU die Migration aus den Kandidatenländern Albanien, Mazedonien, Montenegro und Serbien weiter zunehmen. Vor diesem Hintergrund bitte er die Landesregierung, über die Zuwanderung aus den Ländern des Westbalkan nach Rheinland-Pfalz zu berichten.

Frau Staatsministerin Spiegel trägt vor, der starke Zuzug von Asylsuchenden aus den Ländern Albanien, Bosnien-Herzegowina, dem Kosovo, Mazedonien, Montenegro und Serbien nach Deutschland in den Jahren 2014 und 2015 habe verschiedene Ursachen. Dabei gehe es in erster Linie um die anhaltend schlechte wirtschaftliche und soziale Situation, auch Minderheiten betreffend, in den Westbalkanstaaten, ethnische Konflikte, reformbedürftige politische Systeme und den Wunsch vieler Menschen, für sich und ihre Familien die Chance auf ein besseres Leben zu erhalten.

Die Personen, die als Asylbewerberinnen und Asylbewerber nach Deutschland gekommen seien, hätten jedoch zumeist keine flüchtlingsrechtlich relevante Verfolgung für sich in Anspruch nehmen können. In Einzelfällen habe bei schweren Erkrankungen der subsidiäre Schutz zuerkannt werden können. Die Abschaffung der Visumpflicht für diese Staaten – mit Ausnahme des Kosovo – durch die EU habe diese Migrationsbewegungen begünstigt, und es komme hinzu, dass durch die überlange Bearbeitungsdauer der Asylanträge durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge beachtliche temporäre Aufenthalte entstanden seien. Dieses Thema habe auch dieser Ausschuss schon des Öfteren behandelt

Gerne sei sie bereit, einen umfassenden Überblick über diese Migrationsbewegungen und die wichtigsten Daten und Fakten zu geben. Sie bitte die antragstellende Fraktion allerdings sehr um Verständnis, wenn sie in ihrem mündlichen Bericht davon absehe, umfassende Aufstellungen, Tabellen und Zahlenwerke vorzutragen. Ein derartiger Bericht wäre extrem zahlenlastig. Dies würde einen solchen Bericht überfrachten. Gern sei sie jedoch bereit, dem Ausschuss ergänzend zu ihren Ausführungen weitere Unterlagen und Statistiken zur Verfügung zu stellen. Die nachfolgenden statistischen Angaben bezögen sich, soweit nichts anderes ausgeführt, immer auf den Stichtag 31.12. des jeweiligen Jahres.

Zur Entwicklung der ausländischen Bevölkerung aus den Westbalkanstaaten in Rheinland-Pfalz merkt sie an, im Jahr 2012 hätten sich 22.258 Personen aus dem Westbalkan in Rheinland-Pfalz aufgehalten. Dies entspreche einem Anteil an der Gesamtzahl der aufhältigen ausländischen Bevölkerung von 7,2 %. Im Jahr 2013 seien es 23.937 Personen (7,3 %), 2014 27.139 (7,7 %), 2015 32.664 (8,3 %) und 2016 28.878 (6,6 %) gewesen. Als Resultat könne festgehalten werden, dass sich im Vergleich zum Jahr 2012 die Zahl der Personen um 6.620 erhöht habe, der Anteil an der ausländischen Bevölkerung jedoch gesunken sei.

10. Sitzung des Ausschusses für Gesellschaft, Integration und Verbraucherschutz am 16.05.2017
– Öffentliche Sitzung –

Zur Entwicklung der Asylbewerberzahlen aus dem Westbalkan führt sie aus, im Zeitraum von 2012 bis 2016 seien in Rheinland-Pfalz 14.217 Asylersanträge gestellt worden. Während es 2014 noch 2.784 gewesen seien, sei die Zahl im Jahr 2015 auf 8.373 gestiegen. Im Jahr 2016 sei ein signifikanter Rückgang auf 849 zu verzeichnen gewesen.

Im Zeitraum von 2012 bis 2016 seien 4.721 Asylfolgeanträge gestellt worden. Die Spitzenwerte mit 1.247 bzw. 1.409 Folgeanträgen seien in den Jahren 2014 und 2015 erreicht worden. Im Jahr 2016 seien es noch 637 gewesen.

Zum Stichtag 31.12.2012 hätten sich in Rheinland-Pfalz insgesamt 513 Personen aus dem Westbalkan im laufenden Asylverfahren befunden bzw. seien im Besitz einer Aufenthaltsgestattung gewesen. Dies entspreche einem Anteil von 18,2 % an der Gesamtzahl der Aufenthaltsgestattungen in Rheinland-Pfalz. Der höchste Wert sei 2015 mit 4.960 Personen erreicht worden, dieses entspreche einem Anteil von 35,9 %.

Im Jahr 2012 seien 773 Personen aus dem Westbalkan im Besitz einer Duldung gewesen. Dies entspreche einem Anteil von 30 % an der Gesamtzahl der Duldungen. 2013 seien es 1.174 (35,9 %), 2014 1.807 (42 %), 2015 2.594 (29 %) und 2016 2.148 (28 %) gewesen. Danach seien die Duldungen von 2012 bis 2014 kontinuierlich angestiegen, und seit 2015 habe sich die Zahl der Duldungen aus dem Westbalkan wieder rückläufig entwickelt. Die Zahl der Duldungsinhaberinnen und -inhaber habe gegenüber 2012 um 1.375 Personen zugenommen.

Seit Januar 2015 werde die Zahl der Rückführungen in die Westbalkanstaaten differenziert nach Abschiebungen, geförderten Ausreisen und Ausreisen ohne Förderung erhoben. Von Januar 2015 bis einschließlich April 2017 seien 12.577 Angehörige der Westbalkanstaaten aus Rheinland-Pfalz in ihre Heimatländer zurückgeführt worden, davon 1.431 Abschiebungen, 8.684 geförderte Ausreisen und 2.462 Ausreisen ohne Förderung.

Zur Entwicklung der geförderten freiwilligen Ausreisen aus den Westbalkanstaaten nach Förderprogrammen teilt sie mit, während die Förderung aus dem Programm REAG/GARP bis ins Jahr 2014 hinein mit 276 geförderten Ausreisen auf einem eher niedrigen Niveau erfolgt sei, seien 2015 insgesamt 3.097 und 2016 insgesamt 3.238 Ausreisen gefördert worden. Bei Westbalkanstaaten sei die Förderung dabei auf die Übernahme der Reisekosten beschränkt gewesen.

Durch die Landesinitiative Rückkehr seien 2015 2.594 Ausreisen ganz oder ergänzend gefördert worden. Die Zahlen für 2016 lägen noch nicht vor.

Zur Entwicklung der Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Ausbildung und/oder Erwerbstätigkeit führt sie aus, im Jahr 2012 seien 424 Personen aus dem Westbalkan im Besitz einer Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Ausbildung oder Erwerbstätigkeit gewesen. Diese Zahl sei bis Ende 2016 kontinuierlich auf 924 Personen angestiegen.

Zur Entwicklung der Aufenthaltserlaubnis aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen: Im Jahr 2012 seien 2.003 Personen aus den Westbalkanländern im Besitz einer Aufenthaltserlaubnis aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen gewesen. Dies entspreche einem Anteil von 28,6 % an der Gesamtzahl der Aufenthaltserlaubnisse aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen. In den Folgejahren sei die Zahl leicht gesunken und betrage 1.893 Personen im Jahr 2016.

Im Jahr 2012 seien 4.292 Personen aus dem Westbalkan im Besitz einer Aufenthaltserlaubnis aus familiären Gründen gewesen. Hier sei eine leichte Steigerung erfolgt. 2016 seien 4.623 Personen im Besitz eines entsprechenden Aufenthaltstitels gewesen.

Zu den Regelleistungsberechtigten aus den Westbalkanstaaten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz gehörten insbesondere die Duldungsinhaberinnen und -inhaber und Personen im laufenden Asylverfahren. Genaue Angaben über die Anzahl der Regelleistungsberechtigten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz lägen für das Jahr 2015 vor. Zum 31.12. 2015 seien 7.762 Regelleistungsberechtigte zu verzeichnen gewesen. Für das Jahr 2016 lägen die Zahlen noch nicht vor. Da sich die Anzahl der Duldungs- und Gestattungsinhaberinnen und -inhaber aus diesen Ländern jedoch signifikant rückläufig

10. Sitzung des Ausschusses für Gesellschaft, Integration und Verbraucherschutz am 16.05.2017
– Öffentliche Sitzung –

entwickelt habe, reduziere sich entsprechend auch die Zahl der Leistungsberechtigten – es habe 5.698 Rückführungen im Jahr 2016 gegeben. ·

Zu den Regelleistungsberechtigten aus den Westbalkanstaaten nach dem SGB II erläutert sie, im Jahr 2012 seien 3.757 Personen regelleistungsberechtigt gewesen. Bis 2016 sei eine kontinuierliche Steigerung auf 4.645 Personen erfolgt. Der Anteil der SGB-II-Regelleistungsberechtigten sei von 16,9 % auf 16,1 % leicht gesunken.

Im Vergleich zum Jahr 2012 habe sich die Zahl der Personen aus dem Westbalkan um 6.620 erhöht. Im Zentrum des Migrationsgeschehens hätten die außergewöhnlich hohe Asylzuwanderung in den Jahren 2014 und 2015 gestanden und die sich daraus ergebenden Belastungen.

Nach dem negativen Abschluss der Asylverfahren sei die Rückführung der ausreisepflichtigen Personen weitestgehend bereits in den Jahren 2015 und 2016 erfolgt. Durch die konsequente Rückführung habe sich die Zahl der Duldungsinhaberinnen und -inhaber nicht signifikant erhöht und werde sich weiter rückläufig entwickeln.

Der Bearbeitungsrückstau beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge sei weitestgehend abgebaut. Der legalen Migration komme weiterhin eine eher untergeordnete Bedeutung zu. Von der Öffnung im Bereich der Arbeitsmigration werde im Moment noch zurückhaltend Gebrauch gemacht. Im Bereich des Leistungsrechts liege der Schwerpunkt beim Asylbewerberleistungsgesetz. Durch die hohe Zahl der Rückführungen habe sich die Situation deutlich verändert und entspannt. Die Rückführungen in die Westbalkanstaaten überwiegen die Zuzüge im Rahmen des Asylverfahrens.

Die Einschätzung, dass Tausende abgelehnte Asylbewerberinnen und Asylbewerber in Rheinland-Pfalz verblieben, da die Ausreisepflicht nicht durchgesetzt werden könne, könne explizit nicht geteilt werden und entspreche nicht den Tatsachen.

Herr Abg. Frisch bedankt sich für die erteilten Informationen. Die Prozentzahlen der Aufenthaltsgestattungen und Duldungen seien – auch wenn sie möglicherweise gesunken seien – trotzdem nach wie vor noch sehr hoch. Er fragt nach, wie sich diese Entwicklung im Hinblick darauf erklären lasse, dass es sich bei den Westbalkanstaaten um sichere Herkunftsländer handele, und welche Gründe diesen doch signifikanten Verbleibezahlen zugrunde lägen.

Frau Abg. Willius-Senzer bringt ihre Verwunderung darüber zum Ausdruck, wie dieser GOLT-Antrag überhaupt auf die Tagesordnung habe kommen können, da er doch bereits mehrfach ausführlich beantwortet worden sei. Ihr lägen Statistiken, aufgegliedert nach Ländern, vom 31. März vor. Sie richtet die Frage an Herrn Abgeordneten Frisch, ob er glaube, dass das Thema allein dadurch relevanter werde, dass man es immer wieder herbeiredet.

Herr Vors. Abg. Hartloff entgegnet, es kämen Anträge immer dann auf die Tagesordnung, wenn sie gestellt würden. Wenn es die Möglichkeit von Veränderungen gebe, sei man eher großzügig in der Auslegung.

Frau Staatsministerin Spiegel erwidert auf die Frage des Herrn Abgeordneten Frisch, es handele sich, wie bereits in den unterschiedlichsten Kontexten vonseiten ihres Hauses dargestellt, um Asylfolgeverfahren, die Überprüfung der Reisefähigkeit und anderes mehr. Dies habe nichts, aber auch rein gar nichts mit den sicheren Herkunftsstaaten zu tun.

Frau Staatsministerin Spiegel sagt zu, dem Ausschuss ergänzendes Zahlenmaterial und Statistiken über die Migrationsbewegungen aus den Westbalkanstaaten nach Rheinland-Pfalz zuzuleiten.

Einer Bitte des Herrn Vors. Abg. Hartloff entsprechend sagt Frau Staatsministerin Spiegel des Weiteren zu, dem Ausschuss ihren Sprechvermerk zur Verfügung zu stellen.

Der Antrag – Vorlage 17/1408 – hat seine Erledigung gefunden.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Rückkehrpolitik in Rheinland-Pfalz

Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Vorlage 17/1410 –

Frau Abg. Binz führt zur Begründung aus, die Rückkehrpolitik in Rheinland-Pfalz sei immer wieder einmal Gegenstand von Diskussionen in diesem Ausschuss oder im Landtag. Auch der Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration habe sich in einem umfangreichen und auch vergleichenden Forschungsbericht diesem Thema gewidmet. Aus diesem Grund sei es BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sehr sinnvoll erschienen, die Landesregierung um Stellungnahme zu bitten und um ihre Einschätzung zu diesem Forschungsbericht.

Frau Staatsministerin Spiegel erklärt sich gern bereit, die Grundzüge der rheinland-pfälzischen Rückführungspolitik darzustellen und dabei speziell auch auf die geförderte Ausreise einzugehen.

Der Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration habe zu dieser Thematik einen Forschungsbericht „Rückkehrpolitik in Deutschland – Wege zur Stärkung der geförderten Ausreise“ vorgelegt. In dieser Studie würden die Rückkehrpolitik und der Ausreisevollzug auf der Grundlage vergleichender Fallstudien der Bundesländer Hessen, Rheinland-Pfalz und Sachsen-Anhalt dargestellt, bewertet und Handlungsempfehlungen ausgesprochen.

Die Rückführung abgelehnter Asylbewerberinnen und Asylbewerber stelle unbestritten eine große Herausforderung dar. Die Landesregierung habe frühzeitig die Weichen für eine humanitäre und zugleich effiziente Rückführungspolitik gestellt, weshalb Rheinland-Pfalz unter den Bundesländern bei der Rückführung weiterhin im vorderen Bereich liege.

Der Vorrang der freiwilligen Ausreise sei gesetzlich verankert, es müssten jedoch die erforderlichen Rahmenbedingungen geschaffen werden, um die entsprechenden Erfolge zu erzielen. Dieser Weg sei in Rheinland-Pfalz konsequent bestritten worden.

Die Förderung der freiwilligen Ausreise sei ein wesentlicher Bestandteil einer umfassenden Rückführungskonzeption, die sie kurz skizzieren werde: ·

Die Ausländerbehörden des Landes seien angewiesen, ausreisepflichtige Personen konsequent zurückzuführen und die organisatorischen und personellen Voraussetzungen dafür zu schaffen. Insbesondere dürften bei der Rückführung keine Bearbeitungsrückstände entstehen.

Mit besonderer Priorität seien Straftäter und abgelehnte Asylbewerber aus den Westbalkanstaaten zurückzuführen. Sofern die Ausreisepflicht abgelaufen sei und keine Bereitschaft zur freiwilligen Ausreise bestehe, seien die Ausländerbehörden gehalten, die Aufenthaltsbeendigung zwangsweise zu betreiben.

Es sei ein Konzept zur Aufenthaltsbeendigung aus der Erstaufnahme erfolgreich umgesetzt worden. Das erforderliche Personal werde vom Land finanziert. Es sei des Weiteren die Zentralstelle für Rückführungsfragen aufgebaut worden, und für neu eingestelltes Personal bei den Ausländerbehörden im Bereich der Rückführung gewähre das Land Personalkostenzuschüsse.

Das Land finanziere das Kompetenzzentrum Rückkehr zur Beratung der Ausländerbehörden bei der freiwilligen Rückkehr. Es existierten verschiedene Kooperationsmodelle zur priorisierten Rückführung von Straftätern und Staatsangehörigen bestimmter Herkunftsstaaten, zum Beispiel Westbalkan, Georgien und Maghreb-Staaten. Mit der Landesinitiative Rückkehr verfüge das Land über ein eigenes Förderprogramm.

Der Bund und die Bundesländer seien bislang viel zu stark auf Abschiebungen fixiert gewesen, ohne das Potential der freiwilligen und der geförderten Ausreise zu erkennen und auszuschöpfen. Ausgehend von der Einführung der Landesinitiative Rückkehr im Jahr 2005 sei im Land ein Sachbearbeitungsmodell entwickelt worden, welches als integriertes Rückführungsmanagement zu bezeichnen sei. Danach sei

die Ausreiseberatung und Ausreiseförderung integraler Bestandteil der ausländerbehördlichen Sachbearbeitung und notwendiger Zwischenschritt vor der Durchführung einer Abschiebung.

Die Vorteile der freiwilligen Ausreise lägen auf der Hand. Sie sei einfacher, schneller, kostengünstiger, und sie sei vor allem humanitärer. Die geförderte freiwillige Ausreise sei sicher kein Allheilmittel, und die Erfolge hingen maßgeblich auch von den jeweiligen Herkunftsländern ab. Insbesondere bei den Westbalkanstaaten sei dieses Mittel sehr oft genutzt worden. Eine Ausreiseförderung müsse nachhaltig sein. Deshalb seien mehrfache Förderungen bei illegalen Wiedereinreisen regelmäßig ausgeschlossen. Ebenso bei Straftätern seien keine Rückkehrhilfen geboten.

Im Rahmen der Rückführungspolitik dürfe auch die Situation im Herkunftsland nicht aus den Augen verloren werden. Die zwangsweise Rückführung nach Afghanistan sei wegen der Situation vor Ort – die Sicherheitslage, die soziale und die wirtschaftliche Situation – regelmäßig nicht zu vertreten. Aus diesem Grund würden aus Rheinland-Pfalz lediglich Straftäter abgeschoben. In diesem Jahr seien dies insgesamt vier Personen gewesen.

Von Januar 2015 bis April 2017 seien 14.667 Personen zurückgeführt worden, davon 1.901 Abschiebungen, 9.905 geförderte Ausreisen und 2.861 Ausreisen ohne Förderung. 12.577 Rückführungen hätten ausreisepflichtige Personen aus den Westbalkanstaaten betroffen. Es seien hier 8.684 geförderte Ausreisen und 2.462 freiwillige Ausreisen ohne Förderung erfolgt.

Aus dem Forschungsbericht sei zu entnehmen, dass sich die Rahmenbedingungen für die geförderte freiwillige Ausreise bei den untersuchten Bundesländern sehr unterschiedlich gestalteten. Der Sachverständigenrat setze sich sehr intensiv mit der rheinland-pfälzischen Rückführungskonzeption, den Leitgedanken, den politischen Vorgaben, den personellen und finanziellen Rahmenbedingungen und der Vollzugspraxis auseinander. Die Handlungsempfehlungen des Sachverständigenrates orientierten sich sehr weitgehend an der Praxis in Rheinland-Pfalz. Daraus werde deutlich, dass Rheinland-Pfalz bei der freiwilligen Rückkehr eine Vorreiterrolle eingenommen habe, die auch als Beispiel für andere Bundesländer diene. Auch beim Bund sei zwischenzeitlich ein entsprechender Sinneswandel zu erkennen, und es seien Maßnahmen zur Förderung der freiwilligen Ausreise ergriffen worden.

Herr Abg. Frisch stellt fest, auch dieses Thema habe man in diesem Ausschuss schon des Öfteren behandelt; dennoch sei es immer wieder interessant, noch andere Aspekte zu diskutieren.

Er stimme Frau Staatsministerin Spiegel auch im Namen der AfD-Fraktion ausdrücklich zu, wenn sie aus den genannten Gründen eine freiwillige Ausreise für die bessere Option halte. Was jedoch die finanzielle Förderung betreffe, sei es natürlich eine zweischneidige Angelegenheit. Wenn sozusagen monetäre Anreize geschaffen würden für rechtskonformes Verhalten, das dadurch quasi noch belohnt werde, sei dies auch ein Signal an die einheimischen Bürgerinnen und Bürger, das zu Irritationen führen könne; denn von ihnen werde selbstverständlich erwartet, dass sie sich auch ohne eine besondere Belohnung an Recht und Gesetz hielten.

Frau Staatsministerin Spiegel habe des Weiteren ausgeführt, dass es illegale Wiedereinreisen nicht geben dürfe. Er möchte wissen, weshalb folglich kein Einreiseverbot eingeführt werde. Seines Wissens seien die freiwillig geförderten Ausreisen doch immer damit verbunden, dass man jederzeit auch wieder einreisen könne. Vor längerer Zeit schon habe man im Plenum über den sogenannten Drehtüreffekt diskutiert. Damals habe Frau Staatsministerin Spiegel Zahlen genannt, die darauf schließen ließen, dass es einen solchen Effekt durchaus gebe, teilweise sogar mehrmals. Er frage nach, ob es neue Erkenntnisse darüber gebe und weshalb man sich nicht dazu durchringen könne, zumindest formal ein Einreiseverbot bei freiwilligen Ausreisen zu verhängen.

Frau Abg. Willius-Senzer kommt auf das Rückführungsmanagement zu sprechen und bittet um nähere Erläuterungen dazu. Weiterhin bittet sie um eine Statistik darüber, wie sich die Rückführungszahlen in den einzelnen Bundesländern darstellten.

Sie sehe auch die freiwillige Rückkehr nicht als eine Belohnung an, auch dann nicht, wenn sie finanziell gefördert sei. Es solle eine Hilfestellung sein, damit die Menschen in ihrem Land wieder einigermaßen zurechtkämen.

Frau Abg. Huth-Haage sieht es mit Blick auf die dargestellte Rückführungskonzeption als unstrittig an, dass alle große Vorteile bei einer freiwilligen Rückkehr sähen. Gleichzeitig habe Frau Staatsministerin Spiegel aber davon gesprochen, dass Rheinland-Pfalz in diesem Punkt wieder einmal – wie so oft – eine Vorreiterrolle einnehme und dass andere Bundesländer die Vorteile nicht nutzten und es noch nicht so erfasst hätten.

Soeben sei die Frage nach den Rückführungszahlen in anderen Bundesländern aufgeworfen worden. Sie fragt nach, ob Frau Staatsministerin Spiegel ihre Auffassung teile, dass man durchaus differenzieren müsse, von welchen Asylbewerbern im Einzelnen die Rede sei. Vorliegend gehe es doch hauptsächlich um Asylbewerber aus dem Westbalkan, und natürlich treffe die freiwillige Rückkehr in viel höherem Maße auf Menschen aus dem Westbalkan zu als aus den Maghreb-Staaten. Wenn man Aussagen dazu treffe und Rheinland-Pfalz auch mit anderen Bundesländern vergleiche, stelle sich doch die Frage, ob man dabei nicht auch die Asylbewerberstruktur berücksichtigen müsse. Momentan vergleiche man Äpfel mit Birnen, wenn man Menschen aus dem Westbalkan mit Menschen aus den Maghreb-Staaten vergleiche, bei denen eine freiwillige Rückkehr doch sehr viel schwieriger oder gar unmöglich sei.

Wenn Frau Staatsministerin Spiegel das Land lobe, wie fortschrittlich es doch sei, müsse man ein wenig Wasser in den Wein gießen. Wenn man eine ehrliche Betrachtung anstelle, müsse man sehr wohl auch bedenken, wie in dem jeweiligen Bundesland die Asylbewerberstruktur aussehe.

Herr Abg. Kessel nimmt Bezug auf die Aussage, dass vier Abschiebungen nach Afghanistan stattgefunden hätten, und erkundigt sich danach, ob es auch eine freiwillige bzw. geförderte Rückkehr nach Afghanistan gebe.

Frau Staatsministerin Spiegel gibt zur Kenntnis, ein Ausreiseverbot sei nicht wirksam, wenn die Menschen sich entschieden, illegal wieder einzureisen. Insofern sei dies die Quadratur des Kreises. Zu den mehrfachen Einreisen habe das Integrationsministerium unter anderem auch im Rahmen einer Kleinen Anfrage bereits Zahlenmaterial zur Verfügung gestellt.

Zu der Konzeption der freiwilligen Rückkehr erläutert sie, bedeutsam sei, dass die freiwillige Rückkehr sich als etwas etabliert habe, was in Rheinland-Pfalz als prioritär anzusehen sei. Neben dem ökonomischen Aspekt, auf den soeben verwiesen worden sei, sei vor allem auch der humanitäre Aspekt zu erwähnen, sodass eine freiwillige Rückkehr für die Betroffenen ein Weg sei, in Würde zu gehen und nicht zwangsweise in Form einer Abschiebung.

Als weiteres Argument komme bei der freiwilligen Rückkehr selbstverständlich auch kein Polizeieinsatz zum Tragen. Polizeieinsätze seien für die Betroffenen mitunter eine sehr große Belastung, insbesondere für die Kinder. Auch die Polizistinnen und Polizisten selbst seien durch die zwangsweisen Rückführungen belastet, und daher werde in der Rückführungskonzeption eine klare Priorität auf die freiwillige Rückkehr gesetzt.

Herr Muth (Abteilungsleiter im Ministerium für Familie, Frauen, Integration, Jugend und Verbraucherschutz) geht auf die Frage der Frau Abgeordneten Huth-Haage ein, dass sich durch die unterschiedliche Zusammensetzung der abgelehnten Asylbewerberinnen und Asylbewerber auch die Rückführung unterschiedlich gestalte. Dies sei zweifelsfrei zutreffend. Allerdings müsse man auch in Betracht ziehen, dass nicht nur Rheinland-Pfalz, sondern auch andere Bundesländer sehr stark durch den Zuzug von Asylbewerbern aus den Westbalkanstaaten betroffen seien und Rheinland-Pfalz diese Rückführung deutlich besser abgewickelt habe.

Aktuell sei festzustellen, dass sich der Anteil der abgelehnten Asylbewerberinnen und Asylbewerber prozentual ziemlich gleich auf die Länder verteile. Dabei müsse man auch sehen, dass es Länder gebe, die einen sehr starken Zuzug syrischer Staatsangehöriger zu verzeichnen hätten, beispielsweise das Saarland. Dort seien kaum ausreisepflichtige Personen registriert worden. Da Rheinland-Pfalz unter den Bundesländern eine sehr hohe Anzahl an Asylbewerbern aus dem Westbalkan habe, habe es auch die Last der Rückführung zu tragen, während das Saarland so gut wie keine Rückführungen habe, dagegen aber eher das Erfordernis der frühzeitigen Integration.

Im Jahr 2016 seien insgesamt 226 freiwillige Ausreisen nach Afghanistan erfolgt, die über das REAG/GARP-Programm gefördert worden seien. Darüber hinaus seien bereits in diesem Jahr 16 Personen gefördert worden. Weitere Ausreisen, die über die Landesinitiative bzw. über Kommunen oder ungefördert erfolgt seien, würden statistisch nicht erfasst. Die tatsächliche Zahl der Ausreisen liege somit etwas höher; allerdings bitte er um Verständnis dafür, dass er an dieser Stelle keine verbindliche Zahl nennen könne.

Herr Vors. Abg. Hartloff stellt fest, wenn in der Studie die Aussage getroffen werde, dass die freiwillige Ausreise ein probates und gutes Mittel sei, könne man durchaus auch lobend erwähnen, dass das Land Rheinland-Pfalz diesen Weg konsequent beschreite und beschritten habe, bei allem, was an unterschiedlichen Nationalitäten und unterschiedlichen Ländern, die unterschiedliche Herausforderungen mit sich brächten, noch zu berücksichtigen sei. Er sei froh, dass Rheinland-Pfalz diesen Weg in den letzten Jahren beschritten habe und dass natürlich auch die Verwaltungen vor Ort dazugelernt hätten, dies mitzudenken und auch entsprechend umzusetzen. Rheinland-Pfalz müsse sich nicht verstecken, sondern es sei ein guter Weg.

Er sei in seiner anwaltlichen Praxis mit solchen Fragen des Öfteren befasst gewesen und auch mit Fragen von Abschiebungen. Abschiebungen seien rechtlich und menschlich für alle Beteiligten immer ein schwieriges Unterfangen und im Übrigen, wenn man über Kosten spreche, auch keineswegs ein kostengünstiges Mittel, je nach Land, das betroffen sei. Letztlich werde es eine Kombination von Maßnahmen sein, mit der man versuchen werde, erfolgreich diese Politik in einem schwierigen Feld zu gestalten. Er könne das Lob, das in der Studie für Rheinland-Pfalz geäußert werde, nur ausdrücklich unterstützen.

Frau Abg. Huth- Haage stimmt mit ihrem Vorredner in dessen Auffassung überein, dass natürlich einer freiwilligen Rückführung immer der Vorzug zu geben sei. Dies wolle niemand bestreiten. Sie bitte lediglich darum, zu differenzieren, um welche Asylbewerberstruktur es sich handele. Dies sei ihr in den Ausführungen etwas zu kurz gekommen.

Sie habe auch niemals behauptet, dass es Rheinland-Pfalz in diesem Politikfeld leichter habe. Rheinland-Pfalz habe andere Herausforderungen als beispielsweise das Saarland, aber wenn hauptsächlich Menschen aus Syrien in einem Bundesland lebten, sei eine freiwillige Rückführung nicht machbar. Man müsse auch immer einen Blick dafür behalten, was andere Länder leisteten, um es in den richtigen Kontext einzuordnen. Aber natürlich stehe außer Frage, dass eine freiwillige Rückführung für die Menschen am besten sei.

Herr Abg. Frisch kommt erneut auf das Thema der Wiedereinreise zu sprechen. Momentan sei die Wiedereinreise erlaubt. Deshalb hätten in der Vergangenheit in einem Jahr seines Wissens auch über 1.000 Personen wieder einen erneuten Asylantrag, also einen Folgeantrag, stellen können. Er frage nach, ob dies nicht hinfällig wäre, wenn man ein Einreiseverbot erlassen würde. Damit wären auch neuerliche Asylverfahren obsolet, weil sie bereits einmal entschieden worden seien.

Frau Staatsministerin Spiegel antwortet, die Wiedereinreise sei nicht erlaubt, und dies sei nach ihrem Dafürhalten auch aus ihren Ausführungen hervorgegangen.

Mit Blick auf den Redebeitrag der Frau Abgeordneten Huth-Haage macht sie deutlich, die Herkunftsländer seien das eine. Es sei unbestritten, dass es in den Bundesländern unterschiedliche Gemengelagen gebe, was die Herkunftsländer anbelange. Es sei auch durchaus sinnvoll, Personen aus einem bestimmten Herkunftsland, aus dem es nur wenige Zugänge pro Jahr gebe, in einem Bundesland zu bündeln, um damit auch die Kompetenz zu bündeln.

Aber es gehe auch um die Frage, welche Strukturen man in einem Bundesland vorfinde, ob es beispielsweise ein eigenes Förderprogramm oder eine Beratungsstruktur gebe. Weiterhin gehe es darum, ob es Dolmetscherinnen und Dolmetscher gebe, die im Rahmen der freiwilligen Rückkehr in der Beratung eingesetzt und bezahlt würden. Es gehe um das gesamte System, das mit dem Konzept einhergehe. Ungeachtet der Herkunftsländer sehe man diesbezüglich noch einen erheblichen Nachholbedarf in anderen Bundesländern, und es wäre im Hinblick auf die Humanität sehr wünschenswert, wenn auch

10. Sitzung des Ausschusses für Gesellschaft, Integration und Verbraucherschutz am 16.05.2017
– Öffentliche Sitzung –

die anderen Bundesländer sich dafür entschieden, diesen Weg mitzubeschreiten, im Übrigen auch die Bundesregierung.

Einer Bitte des Herrn Vors. Abg. Hartloff entsprechend sagt Frau Staatsministerin Spiegel zu, dem Ausschuss ihren Sprechvermerk zur Verfügung zu stellen.

Der Antrag – Vorlage 17/1410 – hat seine Erledigung gefunden.

Punkt 9 der Tagesordnung:

Nichteinhaltung von vertraglich festgelegten Übertragungsgeschwindigkeiten beim Highspeed-Internet

Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT

Fraktion der FDP

– Vorlage 17/1411 –

Frau Staatsministerin Spiegel legt dar, die Bundesnetzagentur habe am 27. März dieses Jahres den ersten Jahresbericht ihrer Breitbandmessung veröffentlicht. Darin würden die Ergebnisse zusammenfassend wie folgt dargestellt.

Berücksichtigt worden seien rund 106.000 valide Messungen für stationäre und knapp 54.000 valide Messungen für mobile Breitbandanschlüsse im Zeitraum vom 25. September 2015 bis 25. September 2016. Endkundinnen und Endkunden hätten mithilfe des kostenfreien Messtools der Bundesnetzagentur zwecks Geschwindigkeitsbestimmung ihres Internetzugangs teilnehmen können.

Ziel des Berichts sei ein Überblick über die Leistungen der Anbieterinnen und Anbieter in Deutschland über die individuellen Messungen hinaus. Der Bericht komme zu einem ernüchternden Ergebnis. Über alle Bandbreitklassen und Anbieterinnen und Anbieter hinweg erreichten Kundinnen und Kunden häufig nicht die maximale Internetgeschwindigkeit, die ihnen in Aussicht gestellt worden sei, wobei die Ergebnisse nach Bandbreiten unter den Anbietern variierten.

Auch wenn bei stationären Breitbandanschlüssen über alle Bandbreitklassen und Anbieter hinweg rund 70 % der Nutzerinnen und Nutzer im Download mindestens die Hälfte der vertraglich vereinbarten maximalen Datenübertragungsrate hätten nutzen können, sei nur bei rund 12 % der Nutzerinnen und Nutzer diese aber voll erreicht worden oder überschritten worden. Bei mobilen Anschlüssen habe das generelle Niveau noch einmal deutlich darunter gelegen. Hier hätten im Download weniger als 30 % der Nutzerinnen und Nutzer die Hälfte der vertraglich vereinbarten maximalen Datenübertragungsrate oder mehr erreicht.

Die vertraglich vereinbarte maximale Datenübertragungsrate hätten in den Bandbreitklassen 0,1 % bis 10,5 % der Endkundinnen und Endkunden erreicht. Die Bundesnetzagentur betone, dass die Messungen keine Rückschlüsse auf die Breitbandversorgung zuließen. Die Ergebnisse hingen davon ab, welchen Tarif der Nutzer oder die Nutzerin mit dem Anbieter vertraglich vereinbart habe.

Aus Sicht der Landesregierung sei es nicht hinnehmbar, dass die tatsächliche Datenübertragungsrate bei Internetanschlüssen derart stark von der zugesagten Leistung abweiche. Anbieter sollten realistische Angaben machen und dadurch auch das einhalten, was sie versprochen. Gerade angesichts eines steigenden Bedarfs an hohen Bandbreiten – darin seien sich alle einig –, zum Beispiel durch Streaming-Dienste, stellten regelmäßige erhebliche Geschwindigkeitsunterschreitungen ein wachsendes Ärgernis für Verbraucherinnen und Verbraucher dar, insbesondere wenn kostenpflichtige Dienste nicht einwandfrei genutzt werden könnten.

Die Landesregierung begrüße, dass mit der sogenannten TK-Transparenzverordnung, die am 1. Juni dieses Jahres in Kraft trete, in einem ersten Schritt zumindest mehr Transparenz über die Leistungsfähigkeit des Internetanschlusses hergestellt werde. In Zukunft müssten Provider vor Vertragsabschluss ein Produktinformationsblatt bereitstellen, das unter anderem Angaben über die minimale, die normalerweise zur Verfügung stehende und die maximale Datenübertragungsrate enthalte. Weiter erhielten Verbraucherinnen und Verbraucher einen Anspruch auf Informationen über belastbare Messergebnisse zur Leistungsfähigkeit des Internetanschlusses, konkret über die tatsächlich realisierbare Datenübertragungsrate.

Die Anbieter müssten daher auf die Möglichkeiten zur Überprüfung der Geschwindigkeit wie beispielsweise auf das Messangebot der Bundesnetzagentur hinweisen. Die Messergebnisse seien speicherbar, damit Verbraucherinnen und Verbraucher mehrere Messungen durchführen und etwaige Abweichungen zwischen tatsächlicher und vertraglich vereinbarter Datenübertragungsrate belastbar belegen könnten.

10. Sitzung des Ausschusses für Gesellschaft, Integration und Verbraucherschutz am 16.05.2017
– Öffentliche Sitzung –

Aus Sicht des Verbraucherschutzministeriums reiche Transparenz allein aber nicht aus; es bedürfe vor allem durchsetzbarer Verbraucherrechte, wenn es zu erheblichen Abweichungen der vertraglich vereinbarten Datenübertragungsraten komme. Dazu sei zunächst rechtlich zu konkretisieren, ab wann Abweichungen von der vereinbarten Datenübertragungsraten als erheblich gälten.

Weiter sollten Verbraucherinnen und Verbraucher in solchen Fällen die Möglichkeit erhalten, in einen günstigeren Tarif zu wechseln, bei gleicher Leistung, oder alternativ ein Sonderkündigungsrecht zu beanspruchen. Die unveränderte Fortsetzung des Vertragsverhältnisses sei hingegen nicht zumutbar, wenn Unternehmen nicht das lieferten, was sie explizit versprochen. Zudem würde die Verankerung von Sanktionen bei Nichtlieferung der vereinbarten Bandbreiten Internetzugangsanbieter dazu anhalten, realistische Bandbreiten vertraglich zu vereinbaren und dadurch in einen qualitätssichernden Wettbewerb zu treten.

Bedauerlicherweise habe die Bundesregierung von der Möglichkeit im Zuge des Dritten Gesetzes zur Änderung des Telekommunikationsgesetzes weitergehende Regelungen einzuführen, keinen Gebrauch gemacht. Das Dritte TKG-Änderungsgesetz, das am 27. April dieses Jahres verabschiedet worden sei, diene im Wesentlichen bedauerlicherweise nur der Umsetzung der sogenannten Europäischen Telekom Single Market-Verordnung vom 25. November 2015, die unter anderem auch neue Vorgaben zur vertraglichen Transparenz bei Internetanschlüssen und zu Sanktionen bei Verstößen der Anbieter gegen vertragliche Zusicherungen über die Qualität des Internetzugangsdienstes enthalte.

Infolge der Ergebnisse der Breitbandmessung habe die Bundesnetzagentur am 12. April eine Konkretisierung der gesetzlichen Regelung angekündigt und eine geplante Mitteilung zu Abweichungen bei Breitbandgeschwindigkeiten zur Anhörung gestellt. Der Entwurf zielt auf die von den Anbietern vertraglich in Aussicht gestellten Geschwindigkeiten ab. Klar definiert werden sollte, wann bei stationären Breitbandanschlüssen eine nicht vertragskonforme Leistung bezüglich der Download-Geschwindigkeit vorliege. Diese solle unter anderem vorliegen, wenn nicht mindestens einmal in einem Messzeitraum 90 % der vertraglich vereinbarten Maximalgeschwindigkeit erreicht würden.

Der Entwurf der Bundesnetzagentur enthalte zudem Vorgaben zum Nachweis von Abweichungen. Aus Verbraucherschutzsicht bleibe der Entwurf der Bundesnetzagentur zu Abweichungen bei der Surfgeschwindigkeit jedoch zunächst nur ein erster Schritt, dem aus Sicht der Landesregierung weitere folgen müssten. Verbraucherinnen und Verbraucher hätten damit noch immer keinen Rechtsanspruch, unkompliziert ihren Tarif zu mindern oder anzupassen oder das Vertragsverhältnis zu beenden und den Anbieter zu wechseln, wenn sich Anbieter nicht an ihre vertraglich zugesicherten Bandbreiten hielten.

Frau Abg. Willius-Senzer stellt fest, alle seien sich darin einig, dass dies für die Verbraucherinnen und Verbraucher kein gutes Ergebnis sei. Man benötige unbedingt eine neue gesetzliche Regelung im Telekommunikationsbereich. Sie fragt nach, ob es bis zu einer gesetzlichen Lösung für die Bundesnetzagentur alternative Möglichkeiten gebe einzuschreiten.

Herr Abg. Ruland hält das Vorgehen der Telekommunikationsunternehmen für nicht hinnehmbar. Ein Wechsel des Internetanbieters sei immer sehr schwierig und auch mit Wartezeiten verbunden. Es gebe viele Unannehmlichkeiten, was auch dazu führe, dass sich der Verbraucher eher davor scheue, einen Wechsel vorzunehmen. Er wünscht zu erfahren, ob für den Verbraucher die Möglichkeit gegeben sei, sich an die Bundesnetzagentur oder an eine andere Stelle zu wenden, wenn er den Verdacht habe, dass die Geschwindigkeiten geringer seien, als sie vertraglich vereinbart worden seien. Weiterhin möchte er wissen, ob es im Sinne der Transparenz – auch wenn die Untersuchung nicht repräsentativ sei – eine Liste mit sogenannten schwarzen Schafen gebe oder auch mit Anbietern, die tadellos ihre vertraglich vereinbarten Geschwindigkeiten einhielten.

Herr Abg. Frisch stellt die Frage zur Diskussion, ob ursächlich für die Probleme, die sicherlich jeder von zuhause kenne, tatsächlich nur die Gewinn- und Profitmaximierung der Unternehmen sei oder ob nicht vielleicht teilweise auch technische und strukturelle Probleme eines mangelhaften Breitbandausbaus in Rheinland-Pfalz dabei zugrunde lägen. Er fragt, wo die Ursachen dafür lägen, dass es häufig zu Schwankungen komme.

Frau Staatsministerin Spiegel erwidert, die Bundesnetzagentur könne immer dann einschreiten, wenn Informationspflichten verletzt würden. Dies könne jedoch aus ihrer Sicht nur der erste Schritt sein, dem

10. Sitzung des Ausschusses für Gesellschaft, Integration und Verbraucherschutz am 16.05.2017
– Öffentliche Sitzung –

weitere folgen müssten. Die Bundesnetzagentur habe einen abgesteckten Aktionsradius, in dem sie sich bewege, es gebe aber darüber hinausgehend keine Handhabe. Daher sei es dringend geboten, die erforderlichen Schritte auch auf Bundesebene zu ergreifen.

Die Verbraucher könnten sich an die Bundesnetzagentur als Ansprechpartner wenden, um dort Fehler zu melden. Bei der Bundesnetzagentur würden diese Fälle gebündelt. Die Leitungen würden durchgemessen, und die Informationen würden den Verbraucherinnen und Verbrauchern zur Verfügung gestellt. Die Bundesnetzagentur habe selbst betont, dass die festgestellten Mängel und Probleme nichts mit dem Breitbandausbau im Land zu tun hätten.

Frau Reichle (Stellv. Abteilungsleiterin im Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz) führt ergänzend aus, die Bundesnetzagentur habe festgestellt, dass die Verträge oftmals so ausgestaltet seien, dass den Verbraucherinnen und Verbrauchern ein Datenvolumen bis zu einer bestimmten Höhe angeboten werde, die Verbraucherinnen und Verbraucher aber davon ausgingen, dass sie immer das maximale Datenvolumen erreichten. Leider müsse der Verbraucher und auch die Bundesnetzagentur danach feststellen, dass diese maximale Höhe eben nicht erreicht werde, sondern nur wesentlich geringere Angebote zur Verfügung gestellt würden. Dies sei somit ein sehr gezieltes Verhalten, und daher sei es notwendig, dass rechtliche Möglichkeiten geschaffen würden. Für den Verbraucher müsse es möglich sein, einen günstigeren Tarif zu wählen, der dann das maximale vertraglich vereinbarte Datenvolumen auch tatsächlich zur Verfügung stelle.

Frau Staatsministerin Spiegel führt weiter aus, in dem Bericht seien umfangreiche Informationen über die einzelnen Telekommunikationsunternehmen enthalten. Es zeige sich sehr deutlich, dass es keinen Anbieter gebe, bei dem aus der Sicht des Verbraucherschutzes alles zur Zufriedenheit bestellt sei. Stattdessen existiere eine große Vielfalt unterschiedlicher Angebote, in denen unter anderem mit der Formulierung „bis zu“ gearbeitet werde und damit eine Erwartungshaltung geweckt werde, die letztlich nicht erfüllt werden könne. Dies sei durchaus gängig. Die schwarzen Schafe seien damit sehr gleichmäßig verteilt.

Der Antrag – Vorlage 17/1411 – hat seine Erledigung gefunden.

Punkt 10 der Tagesordnung:

Transsexuellengesetz

Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Vorlage 17/1409 –

Frau Staatsministerin Spiegel gibt zur Kenntnis, das bislang geltende Transsexuellengesetz – TSG – sei seit seinem Inkrafttreten am 1. Januar 1981 nicht mehr grundlegend reformiert worden, obwohl es in beiden Teilen vom Bundesverfassungsgericht als verfassungswidrig erklärt worden sei. Dabei gehe es beispielsweise um die Operationspflicht oder die Pflicht zur Ehescheidung vor der personenstandsrechtlichen Anerkennung. Diese Elemente seien als verfassungswidrig erklärt worden.

Rheinland-Pfalz habe die Bundesregierung durch seinen Entschließungsantrag aufgefordert, das TSG aufzuheben und durch ein Gesetz zur Anerkennung der Geschlechtsidentität und zum Schutz der Selbstbestimmung bei der Geschlechterzuordnung zu ersetzen; denn es werde Zeit anzuerkennen, dass neben den Geschlechtskategorien Mann und Frau weitere Geschlechtsidentitäten existierten, Intersexualität bzw. Intergeschlechtlichkeit, also Menschen, deren angeborene Geschlechtsmerkmale eine Mischung aus männlichen oder weiblichen Merkmalen darstellten oder Ähnlichkeiten hätten, und Transidentität, Transsexualität bzw. Transgender, also Menschen, die sich nicht nur dem ihnen bei der Geburt notierten Geschlecht zugehörig wüssten.

Diese Geschlechtskategorien seien jedoch im gesellschaftlichen Alltag bisher nicht hinreichend abgebildet, und transidente und intersexuelle Menschen stößen vielfach nicht nur im Beruf, sondern auch im Privatleben auf Nichtwissen, Vorurteile und Ablehnung, obwohl Artikel 3 Abs. 3 des Grundgesetzes vorschreibe, dass niemand wegen seines Geschlechts benachteiligt werden dürfe. Noch immer würden medizinisch nicht indizierte Operationen an intersexuellen Kindern durchgeführt, obwohl der Deutsche Ethikrat dies bereits 2012 kritisiert habe. Auch Amnesty International habe diese menschenrechtswidrige Praxis kürzlich noch einmal kritisiert.

Es gebe keine offizielle Angabe zur Zahl der in Deutschland lebenden transidenten Menschen; aber Schätzungen reichten von 2.000 bis 100.000 Personen. Die Deutsche Gesellschaft für Transidentität und Intersexualität – DGTI – gehe von 60.000 bis 100.000 transidenten Menschen in Deutschland aus. Studien zeigten eine im Vergleich zu anderen Identitätsgruppen stärkere Benachteiligung der befragten transidenten Menschen in nahezu allen Lebensbereichen.

In der Online-Umfrage EU LGBT Survey – Lesbian, Gay, Bisexual und Transgender Survey –, die durch die Agentur der Europäischen Union für Grundrechte – FRA – im Jahr 2012 realisiert worden sei, habe etwa die Hälfte der Befragten angegeben, aufgrund ihrer sexuellen bzw. geschlechtlichen Identität Diskriminierungserfahrung gemacht zu haben. Auch die Online-Befragung zur Lebenssituation von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Transsexuellen, Transgender und Intersexuellen in Rheinland-Pfalz aus 2015 zeige eine im Vergleich zu anderen Identitätsgruppen stärkere Benachteiligung der befragten transidenten Menschen.

Gut 75 % hätten angegeben, aufgrund ihrer geschlechtlichen Identität benachteiligt worden zu sein. Am Arbeitsplatz beispielsweise seien transidente Menschen deutlich häufiger als andere LSBTI-Gruppen Spott sowie Mobbing von Kolleginnen und Kollegen und Vorgesetzten ausgesetzt gewesen. Darüber hinaus erlebten transidente Menschen spezifische Diskriminierung. Fünf transidente Personen hätten mindestens einmal in ihrem ursprünglichen Geschlecht weiterarbeiten müssen, um ihren Arbeitsplatz nicht zu verlieren. Es mangle an Informationen und gesellschaftlicher Akzeptanz sowie ausreichender gesundheitlicher Versorgung und vor allem angemessenen rechtlichen Regelungen.

Die Landesregierung Rheinland-Pfalz begrüße daher, dass die Bundesregierung 2014 eine interministerielle Arbeitsgruppe „Inter- und Transsexualität“ eingerichtet habe, die sich mit der Lebenssituation von transsexuellen und intersexuellen Menschen befasse und dazu wissenschaftliche Gutachten zur Verbesserung ihrer Lebenssituation in Auftrag gegeben habe. Sowohl das Gutachten mit dem Titel „Geschlechtervielfalt im Recht“ des Deutschen Instituts für Menschenrechte als auch das Gutachten „Regelungs- und Reformbedarf für transgeschlechtliche Menschen“ der Juristischen Fakultät der Humboldt Universität zu Berlin sprächen sich ganz klar für eine Aufhebung des bestehenden TSG aus.

Die Bundesregierung habe auf Anregung der rheinland-pfälzischen Landesregierung einer Änderung des TSG in der Detailfrage der Abschaffung des Vertreters des öffentlichen Interesses zugestimmt, aber diese punktuelle Änderung sei nach Auffassung der Landesregierung nicht ausreichend; denn die Ergebnisse der Gutachten seien eindeutig: Das derzeit bestehende TSG verstoße gegen Grund- und Menschenrechte, es verstoße gegen medizinisch-psychologische Erkenntnisse und gegen die Resolution 2048 der Parlamentarischen Versammlung des Europarates aus 2015, die verpflichtende stigmafreie Zugänge zu chirurgischen, hormonellen, psychologischen und durch das Gesundheitssystem getragenen Behandlungen vorsehe.

Es werde von den Betroffenen häufig als entwürdigend empfunden und rufe Gefühle der Abhängigkeit und Erniedrigung hervor. Deswegen werde es Zeit, dass diesen Erkenntnissen endlich auch Taten folgten. Der Ersatz des TSG durch ein Gesetz, das eine selbstbestimmte Anerkennung des Geschlechts ermögliche, sei überfällig und dulde keinen Aufschub. Rheinland-Pfalz habe den Entschließungsantrag am Freitag auch in den Bundesrat eingebracht.

Auf die Frage des **Herrn Vors. Abg. Hartloff**, ob die Bundesregierung und die sie tragenden Fraktionen noch vor der Bundestagswahl ein solches Gesetz auf den Weg bringen könnten, erwidert **Frau Staatsministerin Spiegel**, nach Durchsicht des Zeitplans und der jetzt noch bestehenden Sitzungen von Bundesrat und Bundestag habe sie den Eindruck, dass das Zeitfenster sehr eng sei und es sehr unrealistisch sei, dies noch vor der Bundestagswahl zu schaffen. Gleichwohl könne sie für ihr Ministerium nur sagen, dass man die Hoffnung hege, dass sich dieses Thema auch nach der Bundestagswahl – unabhängig davon, wie sich die neue Bundesregierung dann zusammensetzen werde – im Koalitionsvertrag wiederfinde und auch entsprechend umgesetzt werde.

Auf die Frage des **Herrn Abg. Frisch**, ob dem Ministerium Informationen vorlägen, wie groß die Zahl der betroffenen Menschen in Rheinland-Pfalz sei, entgegnet **Frau Staatsministerin Spiegel**, hierzu lägen keine Zahlen für Rheinland-Pfalz vor. Aber wie auch bei so vielen anderen Zahlen, die nur bundesweit vorlägen, könne man in etwa den Bevölkerungsanteil herunterbrechen. Über den Daumen gerechnet könne man davon ausgehen, dass 5 % dessen, was die bundesweiten Schätzungen beträfen, für Rheinland-Pfalz gelten könne. Dabei solle jedoch ausdrücklich betont werden, dass dies eine Schätzung sei, die sie selbst heruntergebrochen auf Rheinland-Pfalz vorgenommen habe. Es gebe keine belastbaren Zahlen für Rheinland-Pfalz.

Frau Abg. Binz hält es für sinnvoll, auch vonseiten der Landesregierung darauf hinzuwirken, dass sich der Bundesrat mit diesem Thema auseinandersetze als Signal an die Betroffenen, die seit langen Jahren darauf warteten, dass auf der politischen Ebene endlich gehandelt werde. Sie halte es für sehr sinnvoll, dass die Landesregierung einen Entschließungsantrag in den Bundesrat eingebracht habe.

Frau Abg. Willius-Senzer kommt auf die alltäglichen und die juristischen Hürden zu sprechen – beispielsweise das Alter oder die Kosten –, die transidente Menschen auf sich nehmen müssten, bevor sie sich einer Operation unterziehen könnten. Es stelle sich die Frage, wie es nach erfolgter Operation für sie weitergehe, beispielsweise wenn sie bei einer Bewerbung ihre Zeugnisse vorlegen müssten, in denen noch der alte Vorname eingetragen sei. Sie möchte wissen, wie schnell es unkompliziert möglich sei, den Vornamen zu ändern. Damit werde es unter Umständen wieder öffentlich, dass sie sich einer Operation unterzogen hätten, was wiederum dazu führen könne, dass sie möglicherweise den Job, auf den sie sich beworben hätten, gar nicht bekämen und erneut dem Gespött der anderen ausgesetzt seien.

Frau Staatsministerin Spiegel entgegnet, in der Tat müssten die betroffenen Personen bei einer Änderung des Vornamens Gutachten vorlegen und später, wenn es zu einer Operation komme, ein weiteres, davon unabhängiges Gutachten vorlegen. Dies sei mit viel Zeitaufwand, Energie und Kosten verbunden.

Sie würde es sich sehr wünschen, dass das alte TSG sehr bald von einem anderen, neuen Gesetz abgelöst werden könne, in dem diese Gutachtenpflicht aufgehoben werde. Es werde von den Betroffenen als sehr belastend geschildert, diese zahlreichen Untersuchungen und Gutachten über sich ergehen zu lassen. Die Kosten seien von den betroffenen Personen selbst zu tragen, und dies sei eine zusätzliche finanzielle Belastung.

Frau Abg. Willius-Senzer merkt dazu an, in einem Gespräch mit dem zuständigen Verband habe sie sich über dieses Thema im Vorfeld informiert. Man müsse derzeit von Kosten in Höhe von fast 1.000 Euro ausgehen, bevor eine Person operiert werden könne. Sie fragt nach, ob es zutreffend sei, dass man ein Jahr lang in anderen Kleidern herumlaufen müsse, um zu beweisen, dass man auch wirklich eine andere Identität annehmen wolle. Dies empfinde sie als menschenunwürdig, und auch dies müsse in dem neuen Gesetz geändert werden.

Auf der anderen Seite halte sie es auch für wichtig, dass ein junger Mensch insbesondere in der Pubertät nicht voreilig und unüberlegt eine Geschlechtsumwandlung vornehmen lasse. Es sei wichtig, gewisse Hürden einzubauen, um nicht eine Operation durchzuführen, die hinterher nicht mehr rückgängig zu machen sei. Einige könnten auch die Kosten für eine solche Operation gar nicht selbst bezahlen, weil sie die finanzielle Unterstützung dazu nicht hätten.

Herr Lohest (Abteilungsleiter im Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz) betont, es gebe unterschiedliche Verfahren: zum einen das gerichtliche Verfahren, das in Rheinland-Pfalz mit einem schriftlichen Antrag beginne. In Rheinland-Pfalz sei das Amtsgericht in Frankenthal darauf spezialisiert und entscheide über die Namensänderung. Zuvor seien zwei voneinander unabhängige Gutachten von Sachverständigen notwendig. Für die bedürftigen Antragstellerinnen und Antragsteller bestehe, wie auch bei jedem anderen Gerichtsverfahren, die Möglichkeit der Verfahrenskostenhilfe.

Das zweite Verfahren bei einer Operation gestalte sich sehr kompliziert. Momentan gehe man nach der sogenannten ICD 10-Klassifikation, einem internationalen Klassifizierungssystem in der Gesundheitshilfe, noch davon aus, dass es sich bei Transsexualität um eine Geschlechtsidentitätsstörung handle. Dies führe wiederum zu Kosteneinschränkungen bei der Operation durch die gesetzliche Krankenversicherung. Dies solle demnächst geändert werden und sei für das Jahr 2018 vorgesehen. Somit gelte zukünftig nicht mehr der ICD 10-, sondern der ICD 11-Standard, und dies bedeute für die Menschen schon gewisse Erleichterungen. Nichtsdestotrotz gebe es auch hierzu ein ausführliches Gutachten durch eine Fachperson. In diesen Fällen rede man nicht über Minderjährige, sondern über volljährige Menschen.

Herr Abg. Frisch sieht dies insgesamt als ein sehr schwieriges und komplexes Problem an. Er gehe davon aus, dass bei den jetzigen Begutachtungen auch ein sehr starker Beratungseffekt eine Rolle spiele und man nicht einfach so über die Köpfe der Menschen hinweg darüber entscheide. Er fragt nach, ob bei einer solchen Gesetzesnovelle, die er im Detail nicht kenne, auch diesem Aspekt hinreichend Rechnung getragen werde, damit nicht Fehlentscheidungen – möglicherweise beruhend auf einer spontanen subjektiven Grundlage – getroffen würden, die die betreffenden Personen später bereuten. Er fragt, ob ausreichend sichergestellt sei, dass man die Menschen vor einer so schwerwiegenden Entscheidung auch gut berate.

Frau Abg. Willius-Senzer sieht dies als gegeben an. Aber das neue Gesetz liege auch noch nicht vor. Dies sei der Grund des Antrags.

Frau Staatsministerin Spiegel macht dazu deutlich, das Land Rheinland-Pfalz habe keinen Gesetzentwurf in den Bundesrat eingebracht, sondern einen Entschließungsantrag, der auf der Basis der Ergebnisse der interministeriellen Arbeitsgruppe des Bundes und auf der Basis der beiden vorliegenden Gutachten erarbeitet worden sei, die einhellig und eindeutig die Schlussfolgerung nahelegten, dass das jetzige TSG abgelöst werden müsse. Daher habe Rheinland-Pfalz mit einem Entschließungsantrag die Bundesregierung aufgefordert zu handeln und das jetzige Gesetz abzulösen. Aber es sei im Moment noch nicht soweit, dass man über einen bereits bestehenden Gesetzentwurf beraten könne.

Der Antrag – Vorlage 17/1409 – hat seine Erledigung gefunden.

Punkt 11 der Tagesordnung:

Betreuungsschlüssel in rheinland-pfälzischen Kitas

Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT
Fraktion der AfD
– Vorlage 17/1407 –

Herr Abg. Frisch legt zur Begründung dar, in der letzten Ausschusssitzung habe man über die Bindungsbedürfnisse von Kindern, vor allem von Kleinkindern im U3-Bereich, gesprochen. Wie Frau Staatsministerin Spiegel damals versichert habe, würden diese in rheinland-pfälzischen Kitas ausreichend berücksichtigt.

Für ihn seien diese Ausführungen nicht unbedingt zufriedenstellend gewesen; aber darüber wolle er heute nicht weiter diskutieren. Allerdings greife der heutige Antrag diese Problematik in gewisser Hinsicht noch einmal auf, weil die Möglichkeit zum Aufbau einer sicheren Bindung natürlich ganz entscheidend davon abhängt, wie viele Erzieherinnen oder Erzieher sich jeweils um die Kinder kümmern.

Die Landesregierung habe in der Vergangenheit mehrfach angekündigt, dass man nach dem quantitativen Ausbau der Kindertagesbetreuung nun vor allem qualitative Verbesserungen in Angriff nehmen werde. Dies betreffe insbesondere auch den Betreuungsschlüssel, der nach Ansicht vieler Kritiker – beispielsweise auch der deutschen Kinderärzte – nicht den erforderlichen Ansprüchen an eine hochwertige Kindertagesbetreuung genüge. Dabei gehe es nicht nur um die theoretischen Zahlen, sondern vor allem um das, was faktisch in den Einrichtungen unter Berücksichtigung von Urlaub, Krankheit, Fortbildung und Verwaltungstätigkeiten umgesetzt werden könne.

Hinzu komme, dass aufgrund der Migration der letzten Jahre nun doch wieder der quantitative Ausbau in den Fokus genommen werden müsse, weil der Platzbedarf kurzfristig spürbar angestiegen sei und weiter ansteigen werde. Vor diesem Hintergrund bitte er die Landesregierung um einen Bericht über die aktuelle Situation hinsichtlich des Betreuungsschlüssels in rheinland-pfälzischen Kitas, insbesondere auch über die Frage, ob und inwieweit dieser dem Anforderungsprofil aus pädiatrischer und kinderpsychologischer Sicht entspreche.

Frau Roth (Stellv. Abteilungsleiterin im Ministerium für Bildung) trägt vor, die Expertise der Kinder- und Jugendärzte und ihrer Organisationen werde im Bereich der Kindertagesbetreuung sehr geschätzt. Die Deutsche Gesellschaft für Kinder- und Jugendmedizin e.V. und der Berufsverband der Kinder- und Jugendärzte e.V. stelle viele hilfreiche Informationen und Empfehlungen bereit, die auch für die Fachpraxis der Kindertagesbetreuung von großem Interesse seien, zum Beispiel zum Impfschutz oder der gesunden Ernährung. Besonders hervorzuheben sei das Infoportal Kita-Gesundheit.de der Deutschen Akademie für Kinder- und Jugendmedizin e.V., das sich gezielt an Kita-Mitarbeiterinnen und Kita-Mitarbeiter, Kindertagespflegepersonen und Eltern richte.

Zu Fragen der Kita-Qualität inklusive des Aspekts eines guten Betreuungsschlüssels bzw. einer guten Fachkraft-Kind-Relation arbeiteten die Bundesländer seit 2014 verstärkt mit dem Bund zusammen. Im November 2014 sei hierzu das Communiqué „Frühe Bildung weiterentwickeln und finanziell sichern“ von Bundesfamilienministerin Schwesig und der damaligen rheinland-pfälzischen Kinder- und Jugendministerin Alt als Vorsitzender der JFMK unterzeichnet worden. Rheinland-Pfalz habe sich von Anfang an sehr aktiv in diesen Prozess eingebracht und setze dies auch konsequent fort. Die Länder erwarteten dabei vom Bund ein stärkeres und dauerhaftes finanzielles Engagement.

Ende 2016 sei ein Zwischenbericht zur Umsetzung des Communiqués von der Bund-Länder-Konferenz angenommen worden. Der Bericht beschreibe die für die Qualitätsentwicklung wichtigen Bereiche der Kindertagesbetreuung und enthalte eine erste summarische Betrachtung der damit verbundenen zusätzlichen Kosten. Die Bund-Länder-Konferenz sehe darin eine gute Grundlage für die Weiterentwicklung der Qualität in der Kindertagesbetreuung sowie für die weiteren Diskussionen über konkrete Umsetzungsschritte und damit verbundener Fragen der Verantwortung der öffentlichen Ebenen und Finanzierungsmöglichkeiten.

Zur Erarbeitung des Zwischenberichts sei von der Bund-Länder-AG eine Reihe von Expertenanhörungen zu den verschiedenen Handlungsfeldern des Communiqués durchgeführt worden. Für das Handlungsfeld 7 „Bildung, Entwicklungsförderung und Gesundheit“ sei ein fundierter Impuls von der Deutschen Akademie für Kinder- und Jugendmedizin e.V. gekommen, der in die veröffentlichte Materialsammlung zum Zwischenbericht aufgenommen worden sei, und dieser sei wiederum im Internet zugänglich.

Das im Antrag angesprochene Thema „Betreuungsschlüssel“ werde unter dem Handlungsfeld 3 „Ein guter Fachkraft-Kind-Schlüssel“ behandelt. Auch hierzu sei eine Diskussion erfolgt mit den ausgewiesenen Expertinnen, Frau Prof. Dr. Viernickel von der Alice-Salomon-Hochschule in Berlin und Frau Prof. Dr. Fuchs-Rechlin von der Fliedner Fachhochschule in Düsseldorf, die beide differenzierte Empfehlungen abgegeben hätten. Dieses sei ebenfalls in die Materialsammlung zum Zwischenbericht aufgenommen worden.

Der Zwischenbericht selbst nehme diese Expertise auf und weise auf die wissenschaftlich hergeleiteten Hinweise für Schwellenwerte hin; unterhalb derer pädagogische Qualität beeinträchtigt werden könne. Diese Schwellenwerte lägen für Kinder bis zum vollendeten ersten Lebensjahr bei einer Fachkraft-Kind-Relation von 1 : 2, für unter Dreijährige bei einer Fachkraft-Kind-Relation von 1 : 3 bis 1 : 4 und für Kinder ab dem vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt bei 1 : 9.

Im Wesentlichen gebe es hier also eine Übereinstimmung mit den im Antrag genannten Empfehlungen der Kinderärzte, die nach Kenntnis der Landesregierung in einem Positionspapier der Deutschen Gesellschaft für Sozialpädiatrie und Jugendmedizin – DGSPJ – zu Qualitätskriterien institutioneller Betreuung von Kindern unter drei Jahren aus 2008 enthalten seien. Die Arbeitsgruppe, die den Zwischenbericht erarbeitet habe, werde der JFMK 2017 einen Vorschlag zur weiteren Ausgestaltung des Qualitätsentwicklungsprozesses und zur finanziellen Sicherung vorlegen.

Wie sich der Personalschlüssel in rheinland-pfälzischen Kitas in der Praxis und im Vergleich zu anderen Bundesländern darstelle, wisse man aus dem Ländermonitor der Bertelsmann Stiftung, in dem regelmäßig Daten der Statistischen Landesämter ausgewertet würden. Die aktuell verfügbaren Daten auf der Grundlage der Erhebungen vom 01.03.2015 wiesen für Rheinland-Pfalz eine positive Entwicklung aus. Für den U3-Bereich liege Rheinland-Pfalz mit einem Personalschlüssel, ausgenommen die Leitungsressourcen, von 1 : 3,6 im Ländervergleich auf dem dritten Platz nach Baden-Württemberg mit 1 : 3,0 und der Hansestadt Bremen mit 1 : 3,3. Für die Altersgruppe vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt werde eine Relation von 1 : 8,8 erreicht, bei einem Bundesdurchschnitt von 1 : 9,3.

2012 seien in Rheinland-Pfalz auf eine Erzieherin noch 4,0 Krippen- bzw. 9,7 Kindergartenkinder gekommen. Im Krippenbereich seien die Qualitätssprünge nur in Hamburg, Sachsen-Anhalt und Baden-Württemberg größer gewesen als in Rheinland-Pfalz. Im Kindergartenbereich habe Rheinland-Pfalz nach Aussagen der Bertelsmann Stiftung von Juni 2016 nach Baden-Württemberg die bundesweit stärkste Entwicklung erreicht.

Herr Abg. Frisch bedankt sich für die informative Darstellung. Er habe in seinem Antrag jedoch ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es um die praktischen Betreuungsschlüssel gehe. In dem Bericht sei in einem Beispiel die Leitungsebene ausgenommen worden. Es gebe aber noch sehr viel mehr Gründe, weshalb in Kindertagesstätten Erzieherinnen kurz- oder manchmal auch längerfristig ausfielen. Er nehme an, dass die in dem Bericht genannten Zahlen dies grundsätzlich nicht berücksichtigten; möglicherweise sei es auch schwierig, dies statistisch zu ermitteln.

Frau Roth habe in ihrem Bericht generell den U3-Bereich mit Durchschnittswerten genannt. Tatsache sei aber auch, dass sehr viele altersgemischte Gruppen existierten. Er möchte wissen, inwieweit gerade die Bedürfnisse der kleinsten Kinder, die sich in diesen Gruppen befänden, abgedeckt seien. Er frage, wie die Zahlen in den altersgemischten Gruppen aussähen bzw. ob Angaben darüber möglich seien, die Rückschlüsse darauf zuließen, dass man auch den kleinen Kindern in gemischten Gruppen ausreichend gerecht werde.

Frau Abg. Huth-Haage merkt an, Frau Roth habe in ihrem Bericht positiv die Entwicklung im Krippenbereich in Rheinland-Pfalz herausgestellt. Sie bittet um Darstellung, wie viele Krippengruppen es in

10. Sitzung des Ausschusses für Gesellschaft, Integration und Verbraucherschutz am 16.05.2017
– Öffentliche Sitzung –

Rheinland-Pfalz gebe im Vergleich zu den altersgemischten Gruppen, wenn möglich auch im Verhältnis zu den anderen Bundesländern.

Frau Roth erläutert, Grundlage für die Daten sei die amtliche Statistik. Dort würden zum 1. März eines Jahres in jeder Kindertagesstätte zu jedem einzelnen Kind das Alter und weitere Daten erhoben sowie auch die Frage der Gruppenzugehörigkeit erfasst.

Viele Konzeptionen von Kindertageseinrichtungen arbeiteten nicht mehr in den klassischen Gruppen, sondern zum einen in altersgemischten Gruppen und zum anderen auch teilweise in offeneren Konzepten. Dies bedeute, dass die kleinen Kinder an einem Tag in unterschiedlichen Gruppen sein könnten. Es sei nicht über den gesamten Tagesablauf gleich.

Bei der Statistik habe man sich entsprechend festgelegt. Auch für die sogenannten offenen Gruppen gebe es mittlerweile Datensätze, die aber bei der Auswertung nur sehr begrenzt berücksichtigt würden. Der Ländermonitor der Bertelsmann-Stiftung sei interaktiv. Dort sei es möglich, sich die Daten präzise für Rheinland-Pfalz im Ländervergleich und sogar in der Entwicklung der Länder darstellen zu lassen, worauf sie an dieser Stelle auch ausdrücklich als Quelle verweisen wolle. Dort könne man den Anteil der unter Dreijährigen ersehen sowie auch den Anteil in altersgemischten Gruppen ab dem 2. Lebensjahr oder auch in noch größeren altersgemischten Gruppen. In der Statistik nicht abgebildet werden könnten aber die Krankheitstage, die Urlaubstage oder sonstige Abwesenheitszeiten.

Herr Abg. Frisch schildert, aus Gesprächen mit Erzieherinnen oder Leiterinnen von Kindertagesstätten habe sich ergeben, dass in einer gemischten Gruppe möglicherweise auch zwei oder drei Säuglinge untergebracht seien, um die sich die Erzieher dann intensiv kümmern müssten und somit für andere Kinder nicht mehr genügend Personal zur Verfügung stehe. Der Teufel liege auch hier im Detail.

Frau Abg. Huth-Haage kommt auf die zitierte Studie der Bertelsmann-Stiftung zu sprechen, aus der auch deutlich werde, dass in Rheinland-Pfalz zu wenige Krippengruppen vorhanden seien und dass im Verhältnis in den altersgemischten Gruppen nicht die optimalen Bedingungen für die sehr kleinen Kinder herrschten. In der Studie werde sehr genau differenziert.

Frau Roth weist ergänzend darauf hin, dass gerade der Unterschied zwischen der Personalrelation – also dem Personal, das tatsächlich vorhanden sei – und dem Personalschlüssel – also dem Personal, das rechnerisch vorhanden sei – in dem Bund-Länder-Zwischenbericht berücksichtigt werde.

Einer Bitte der Frau Abg. Huth-Haage entsprechend sagt Frau Roth zu, dem Ausschuss ihren Sprechvermerk zur Verfügung zu stellen.

Einer Bitte des Herrn Abg. Frisch entsprechend sagt Frau Roth des Weiteren zu, dem Ausschuss, soweit möglich, ergänzende Informationen zu der Betreuungsquote in Krippengruppen und in altersgemischten Gruppen für Rheinland-Pfalz vorzulegen.

Der Antrag – Vorlage 17/1407 – hat seine Erledigung gefunden.

Punkt 12 der Tagesordnung:

16. Deutscher Kinder- und Jugendhilfetag

Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOTL
Fraktion der SPD
– Vorlage 17/1406 –

Frau Staatsministerin Spiegel berichtet, Ende März dieses Jahres habe in Düsseldorf der 16. Deutsche Kinder- und Jugendhilfetag – DJHT – stattgefunden. Veranstalter sei die Arbeitsgemeinschaft der Kinder- und Jugendhilfe – AGJ –. Sie sei ein Zusammenschluss aller wichtigen Partnerinnen und Partner, die mit Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe auf Bundesebene befasst seien. Dies seien die Jugendverbände und Landesjugendringe, Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege, Fachorganisationen der Jugendhilfe, die Obersten Jugend- und Familienbehörden der Länder und die Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter.

Die AGJ organisiere alle drei Jahre den DJHT. Der diesjährige DJHT habe unter dem Motto gestanden: „22 Millionen junge Chancen – Gemeinsam. Gesellschaft. Gerecht. Gestalten“. Im Mittelpunkt habe die Frage gestanden, wie man für die 22 Millionen Kinder und Jugendlichen, die in der Bundesrepublik lebten, Zukunftschancen gerecht gestalten könne. Ein herausgehobener Aspekt sei, wie es gelingen könne, die Startmöglichkeiten gerade für die Kinder und Jugendlichen, die in sozial prekären Verhältnissen aufwüchsen und die kaum auf Ressourcen zurückgreifen könnten, zu verbessern und Teilhabe zu ermöglichen.

Am DJHT hätten an den drei Tagen rund 30.000 Besucher und Besucherinnen teilgenommen. Es habe einen Fachkongress mit über 250 Veranstaltungen gegeben und eine Fachmesse, auf der sich über 500 Institutionen, Verbände, Einrichtungen und Vereine, auch aus Rheinland-Pfalz, präsentiert hätten.

Ihr Ministerium habe zwei Fachforen durchgeführt. Im ersten Fachforum sei es um das Thema „Inklusive Kinder- und Jugendhilfe“ gegangen. Für die Landesregierung sei es wichtig gewesen, vor allem zwei Ziele herauszustellen:

1. Das SGB VIII, also das Recht über die Kinder- und Jugendhilfe solle das einheitliche Leistungsrecht für alle Kinder und Jugendliche werden, gleichgültig, ob sie eine Behinderung hätten oder nicht und welcher Art die Behinderung sei.
2. Eine inklusive Kinder- und Jugendhilfe sei mehr als eine Zuständigkeitsverlagerung von der Eingliederungs- in die Kinder- und Jugendhilfe. Sie umfasse auch, dass die übrigen Bereiche des SGB VIII, zum Beispiel die Kindertagesbetreuung oder die Jugendarbeit, unter der Leitidee der Inklusion geplant und gestaltet würden.

Sie selbst habe einen Vortrag dazu gehalten, der aus Landesperspektive das Thema umrissen habe. Die zuständige Abteilungsleiterin im Bundesfamilienministerium habe den bundespolitischen Blick ergänzt. Es habe danach eine sehr lebhafte Debatte gegeben, auch unter Beteiligung der Betroffenenverbände, moderiert vom Leiter der Familienabteilung, und für die Betroffenenverbände sei stellvertretend der ehemalige Landesbehindertenbeauftragte Ottmar Miles-Paul eingeladen worden. Für sie sei wichtig gewesen, dass sich das rheinland-pfälzische Familienministerium beim DJHT landespolitisch ganz klar positioniert und auch dem Bundesfamilienministerium ganz deutlich signalisiert habe, dass Rheinland-Pfalz an der Umsetzung einer inklusiven Kinder- und Jugendhilfe weiterarbeiten wolle.

Der DJHT sei traditionell stark von den freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe geprägt. Die Landesregierung habe sich daher entschlossen, im zweiten Fachforum die öffentliche Kinder- und Jugendhilfe als strategische Zentren des Aufwachsens von Kindern und Jugendlichen in den Mittelpunkt zu rücken. Dies sei eine von wenigen Veranstaltungen gewesen, die die Perspektive der Jugendämter in einem eigenen Fachforum aufgegriffen hätten. Es habe sie auch sehr gefreut, dass als Referenten unter anderem Burkhard Müller vom Landkreistag und Ingo Röthlingshöfer, Bürgermeister aus Neustadt an der Weinstraße, aktiv mitgewirkt hätten.

Intensiv sei die Frage diskutiert worden, wie Jugendämter ihrer kommunalen Planungs- und Steuerungsfunktion verlässlich und nachhaltig nachkommen könnten. Zwei Punkte sollten an dieser Stelle

10. Sitzung des Ausschusses für Gesellschaft, Integration und Verbraucherschutz am 16.05.2017
– Öffentliche Sitzung –

herausgegriffen werden: Es habe sich gezeigt, dass man zum einen die Absicherung der Kooperationen in den anderen gesellschaftlichen Teilsystemen wie zum Beispiel Schule und Gesundheit brauche. Zum Zweiten seien integrierte, also bereichsübergreifende Planungsansätze von ganz besonderer Bedeutung.

Der Aufgabenbereich der Jugendämter sei riesig und umfasse die gesamte Lebensphase vom ersten Lebenstag an bis zum Alter von 18 Jahren. Mit ihren Leistungen stelle die Kinder- und Jugendhilfe heute ein unabdingbares soziales Infrastruktur- und Unterstützungsangebot dar, das allen jungen Menschen und Familien in einer Kommune zugutekomme.

Sie habe zum ersten Mal am DJHT teilgenommen und sei sehr beeindruckt gewesen. Als Fazit könne sie festhalten, dass der DJHT eine sehr wichtige Kommunikations- und Diskussionsplattform sei, die auch die Länder nutzen könnten und nutzen sollten. Das rheinland-pfälzische Jugendministerium jedenfalls werde mit seiner Familienabteilung beim nächsten Mal wieder mit dabei sein.

Der Antrag – Vorlage 17/1406 – hat seine Erledigung gefunden.

Punkt 13 der Tagesordnung:

Bericht zur Ombudsstelle in der Kinder- und Jugendhilfe in Rheinland-Pfalz

Antrag nach § 76 Abs. 4 Vorl. GOLT

Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz

– Vorlage 17/1417 –

Frau Staatsministerin Spiegel berichtet über die eingerichtete Beschwerdestelle für die Kinder- und Jugendhilfe in Rheinland-Pfalz, die beim Bürgerbeauftragten des Landes Rheinland-Pfalz verortet sei. Die Beschwerdestelle habe zum 1. Mai dieses Jahres ihre Arbeit aufgenommen. Bereits zu Beginn des dreijährigen Entwicklungsprojekts wolle sie auch auf dessen Bedeutung aufmerksam machen und um die Unterstützung der Abgeordneten bitten.

Drei Gründe seien dafür ausschlaggebend, dass Rheinland-Pfalz eine Beschwerdestelle eingerichtet habe und diese auch beim Bürgerbeauftragten angesiedelt habe. Zum einen sollten die richtigen Konsequenzen aus den Erfahrungen der Heimerziehung der 50er- und 60er-Jahre gezogen werden und das Vertrauen in die Jugendämter und die Zusammenarbeit der im Hilfesystem Tätigen gestärkt werden. Wie den fachlich zuständigen Abgeordneten bekannt sei, hätten die ehemaligen Heimkinder der 50er- und 60er-Jahre mit den Folgen der Heimerziehung ein ganzes Leben lang zu kämpfen. Die unfassbaren Ausführungen ehemaliger Heimkinder hätten alle sehr berührt.

Obwohl man die früheren Zustände lange überwunden habe, solle die Kinder- und Jugendhilfe weiter verbessert werden. Hierfür sei die Einrichtung einer Ombudsstelle der richtige Weg, um Übergriffe, Grenzverletzungen und Machtmissbrauch schon im Ansatz zu verhindern.

Alle wüssten, dass öffentliche und freie Träger der Jugendhilfe oft unter schwierigen Bedingungen Beachtliches leisteten. Die Wege und Aushandlungsprozesse, um das Kindeswohl zu sichern, seien nicht immer einfach und für die Beteiligten auch sehr herausfordernd. Die Ombudsstelle werde dabei nach ihrer Überzeugung durch ihre Beratungs- und Unterstützungskompetenz und durch konkrete Vermittlungsarbeit in Einzelfällen die Zusammenarbeit im Hilfesystem stärken.

Mit der Einrichtung und Ausgestaltung der Ombudsstelle in Rheinland-Pfalz werde ein weiterer wichtiger Schritt zur Umsetzung von Beteiligungsrechten der UN-Kinderrechtskonvention vollzogen. Das zentrale Kinderrecht sei in diesem Jahr auch als Motto für die Woche der Kinderrechte in Rheinland-Pfalz ausgewählt worden. Es gehe darum, Kindern und Jugendlichen eine Stimme zu geben.

Mit Blick auf die UN-Kinderrechtskonvention setze Rheinland-Pfalz mit der Beschwerdestelle ein klares Zeichen für die Achtung und Wahrung von Kinderrechten. Die Mitbestimmung von jungen Menschen sei in der Kinder- und Jugendhilfe von zentraler Bedeutung. Dies sei im Übrigen auch vom Gesetzgeber aufgegriffen worden; denn im Entwurf eines Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes, in der SGB VIII-Reform, finde sich auch die Möglichkeit wieder, dass die Träger der öffentlichen Jugendhilfe Ombudsstellen einrichten könnten.

Darüber hinaus müsse es ein gemeinsames Anliegen aller sein, Chancengerechtigkeit für Kinder und Jugendliche zu organisieren, sie ernst zu nehmen und bei ihrer Selbstpositionierung zu stärken. Es sei ihr wichtig dazu beizutragen, dass sich alle Kinder und Jugendlichen – ungeachtet ihrer sozialen Rahmenbedingungen, Armutslagen oder Migrations- bzw. milieubedingter Unterschiede – zu eigenständigen, selbstbestimmten und sozialverantwortlichen Persönlichkeiten entwickeln könnten. Diejenigen, die Hilfe zur Erziehung in Anspruch nähmen, hätten es verdient, dass Politik und die Gesellschaft dazu nach besten Kräften beitrügen, ihnen ein gutes Aufwachsen zu ermöglichen.

Die Ombudsstelle werde den Kindern und Jugendlichen und den Eltern den Rücken stärken und trage zur Verbesserung ihrer Chancen bei. Sie sei froh, dass die Beschwerdestelle zwischenzeitlich ins operative Geschäft eingestiegen sei. Sie würde sich freuen, wenn auch die Abgeordneten mithelfen würden, dieses wertvolle Angebot im Land bekannt zu machen. Mit dem Bürgerbeauftragten habe sie vereinbart, dass er dem Ausschuss nicht nur auf Nachfrage, sondern regelmäßig über die Arbeit berichten werde.

Frau Abg. Huth-Haage gibt zur Kenntnis, sie habe gemeinsam mit Herrn Lohest regelmäßig an den Sitzungen des Heimbeirats teilgenommen. Dies sei eine wichtige Forderung gewesen, und auch die

10. Sitzung des Ausschusses für Gesellschaft, Integration und Verbraucherschutz am 16.05.2017
– Öffentliche Sitzung –

Konzeption der Beschwerdestelle halte sie für den richtigen Weg. Sie unterstütze diese Stelle ausdrücklich und trage das Konzept mit. Sie halte es für richtig, dass die Stelle beim Bürgerbeauftragten angesiedelt sei.

Bei der ursprünglichen Konzeption mit dem Fonds Heimerziehung habe es große Probleme gegeben. Es sei eine niedrighschwellige Lösung angestrebt worden, auch etwas ferner von staatlichen Institutionen. Daher sei die gefundene Konstruktion nach ihrem Empfinden richtig, in der auch die erforderliche Expertise vorhanden sei.

In den letzten zwei Jahren habe man sich immer wieder mit Fällen aus dem Bereich der Pfalz beschäftigen müssen, die an die Abgeordneten herangetragen worden seien. Man sei damit in gewisser Weise auch überfordert gewesen, weil man es nicht abschließend einschätzen könne. Alle wollten helfen, aber niemand wolle auch einer Institution unrecht tun. Es seien sehr schwierige Fälle, und daher begrüße sie es außerordentlich, dass eine solche Stelle nun ihre Arbeit aufgenommen habe. Der Bürgerbeauftragte habe die Expertise und auch das notwendige Fingerspitzengefühl. Sie freue sich sehr darüber, dass man aus den Schwierigkeiten der vergangenen Jahren gelernt habe und nunmehr für die Menschen, die in den 50er- und 60er-Jahren in Heimen untergebracht worden seien, eine bessere Lösung gefunden habe.

Herr Abg. Ruland schließt sich den Ausführungen seiner Vorrednerin an. Die Ombudsstelle sei ein sehr wertvolles Instrument, das nun in Rheinland-Pfalz etabliert worden sei. Er spricht an dieser Stelle seinen Dank an den Bürgerbeauftragten sowie das zuständige Ministerium aus, die in der Vergangenheit eine sehr gute Zusammenarbeit in der Angelegenheit praktiziert hätten. Er möchte wissen, ob es aktuell schon einen Eingang an Beschwerden gebe und ob gegebenenfalls einige Fälle skizziert werden könnten.

Frau Staatsministerin Spiegel entgegnet, es lägen bereits Fälle in der Ombudsstelle vor.

Herr Lotz (Ombudsstelle in der Kinder- und Jugendhilfe) trägt vor, die Beschwerdestelle sei in einer gemeinsamen Pressekonferenz des zuständigen Ministeriums und des Bürgerbeauftragten bekannt gemacht worden und habe ihre Arbeit am 2. Mai aufgenommen. Unmittelbar danach habe es bereits die ersten Anrufe von Kindern gegeben, die zusammen mit ihren Eltern beim Bürgerbeauftragten eingetroffen seien und von ihren Problemen berichtet hätten, die sie mit den Jugendämtern hätten.

Man müsse bei all diesen Fällen immer sehr sensibel vorgehen. Die Vorstellungen von Kindern und Eltern unterschieden sich mitunter von denen der Jugendämter. In einem ganz konkreten Fall beispielsweise habe man vorgeschlagen, einen runden Tisch gemeinsam mit dem Jugendamt, dem zuständigen Bürgermeister, den Eltern und dem Jugendlichen einzurichten, um den Sachverhalt gemeinsam einer guten Lösung zuzuführen.

Darüber hinaus gebe es Anfragen von Kinderheimen, die sich für ein Beschwerdemanagement interessierten. Er werde zusammen mit dem Bürgerbeauftragten, den Kindern und den Erzieherinnen versuchen, ein Beschwerdemanagement innerhalb eines Heimes aufzubauen. Dort könnten Kinder innerhalb der Institution, aber auch mit der Beschwerdestelle selbst Vereinbarungen treffen, wie mit Problemen umgegangen werde.

Herr Vors. Abg. Hartloff wünscht der Ombudsstelle beim Bürgerbeauftragten abschließend für ihre Arbeit viel Erfolg. Der Ausschuss werde regelmäßig darüber unterrichtet, wie sich der Fortgang darstelle und wo die Arbeitsschwerpunkte lägen.

Der Tagesordnungspunkt – Vorlage 17/1417 – hat seine Erledigung gefunden.

**10. Sitzung des Ausschusses für Gesellschaft, Integration und Verbraucherschutz am 16.05.2017
– Öffentliche Sitzung –**

Punkt 14 der Tagesordnung:

Verschiedenes

Der Ausschuss kommt – vorbehaltlich der erforderlichen Genehmigung – einvernehmlich überein, im Jahr 2017 eine Informationsfahrt nach Griechenland (Athen) mit dem Themenschwerpunkt „Situation der Flüchtlinge“ durchzuführen. Die Informationsfahrt soll im Zeitraum Ende Oktober/Mitte November stattfinden.

Herr Vors. Abg. Hartloff bedankt sich bei allen Anwesenden für ihre konstruktive Mitarbeit und schließt die Sitzung.

gez. Geißler
Protokollführerin

Anlage

In der Anwesenheitsliste eingetragene Abgeordnete:

Hartloff, Jochen	SPD
Köbberling, Dr. Anna	SPD
Machalet, Dr. Tanja	SPD
Rauschkolb, Jaqueline	SPD
Ruland, Marc	SPD

Huth-Haage, Simone	CDU
Kessel, Adolf	CDU

Frisch, Michael	AfD
-----------------	-----

Willius-Senzer, Cornelia	FDP
--------------------------	-----

Binz, Katharina	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
-----------------	-----------------------

Für die Landesregierung:

Spiegel, Anne	Ministerin für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz
---------------	---

Landtagsverwaltung:

Klockner, Sabine	Regierungsrätin
Geißler, Anja	Regierungsrätin im Sten. Dienst (Protokollführerin)